

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. . .	697	Vom Arbeitsmarkt. Die Arbeitsvermittlung in	
Vom großindustriellen Kopfarbeiter. II	701	Württemberg	708
Gesetzgebung und Verwaltung. Gesetzgebung betr.		Arbeiterversicherung. Ist ein Hotel-Etagendiener ver-	
Frauen- und Kinderarbeit in Canada	703	sicherungs-pflichtig?	710
Statistik und Volkswirtschaft. Zum Geschäftsbericht des		Anderer Organisationen. Die Hirsch-Dunderschen Gewerk-	
Statistik der deutschen Buchdrucker	704	vereine in amtlicher Beleuchtung — Zum Bericht über	
Arbeiterbewegung. Nürnberg! — Aus den deutschen		den Bundestag der technisch-industriellen Beamten . . .	710
Gewerkschaften	705	Mitteilungen. Deutscher Leseklub in Paris	711
Lohnbewegungen. Keine allgemeine passive Resistenz auf		An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.	711
den österreichischen Staatsbahnen	707		

Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland.

Ueber die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland ist eine reichhaltige Literatur vorhanden, die über alle Stadien derselben berichtet. Sowohl die christlich-soziale Periode der vorsozialistengesetzlichen Zeit als auch die Periode der achtziger bis Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wie endlich auch die christliche Gewerkschaftsperiode haben ihre eigene Literatur in Zeitschriften, Propaganda- und polemischen Streitschriften, vereinzelt auch in darstellenden Werken geschaffen. Aber diese Literatur ist sehr schwer zu übersehen; sie ist vielfach zerstreut und zum Teil im Buchhandel und selbst in öffentlichen Bibliotheken kaum noch zu finden. Manche dieser Zeitschriften und Schriften sind nur noch in wenigen Privatbibliotheken vorhanden, wo sie als ein kostbarer Schatz gehütet werden. Nur wenige sind gründliche Kenner dieser Literatur, wie der vielgestaltigen christlichen Arbeiterbewegung in allen ihren Phasen und Zweigen. Einer dieser wenigen, die berufen sind, ein Bild der christlichen Arbeiterbewegung zu geben, ist Aug. Erdmann, der als langjähriger Redakteur der „Rhein. Ztg.“ zugleich die Praxis der christlichen Bewegung unmittelbar zu studieren Gelegenheit hatte. Es erscheint daher verständlich, daß man seinem seit längerer Zeit angekündigten Werke über „Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland“) mit hohen Erwartungen entgegen sah. Diese Erwartungen werden durch das nunmehr der Öffentlichkeit übergebene Werk reichlich befriedigt. Es ist nicht nur eines der besten Werke auf diesem Gebiete, sondern es ist auch das einzige Werk, das alle Strömungen der christlichen Arbeiterbewegung behandelt und uns ein Gesamtbild der letzteren gibt. Das ist gerade für diejenigen, die in ihrem Wirken mit der christlichen

Arbeiterbewegung in Berührung kommen, ein dringendes Bedürfnis, weil ohne die Kenntnis dieser intimen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Zweigen dieser Bewegung vieles unverständlich bleiben würde. Besonders sind die in der Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung, die im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften mit Hilfe des katholischen und evangelischen Klerus, katholischer Unternehmer und der Bergbehörden gegründet wurden, hervortretenden Tendenzen nur verständlich, wenn man die christlich-soziale Periode und ihre Literatur kennt. Auch der scharfe Gegensatz zwischen der interkonfessionellen M.-Glabbacher Richtung und der katholischen Berliner Richtung wird erst klar durch eine gründliche Behandlung der katholischen Arbeitervereine und der Stellung der Kirche zu denselben, wie andererseits die widerspruchsvolle Stellung der evangelischen Geistlichkeit eine eingehendere Darstellung der evangelischen Arbeitervereine erheischt. Und wie innerhalb der einzelnen konfessionellen Richtungen selbst die kleinsten Verzweigungen gewürdigt werden, so widmet das Erdmannsche Buch auch den christlich-nationalen Einheitsbestrebungen, die bekanntlich in dem mit Hilfe der deutschen „Gesellschaft für soziale Reform“ organisierten „Arbeiterkongress“ ihren Ausdruck finden, einen gebührenden Raum.

Als ein großer Vorzug des Erdmannschen Buches muß die reichhaltige Anführung von Quellenmaterial aus der christlich-sozialen, katholischen, evangelischen, christlich-interkonfessionellen und verwandten Literatur hervorgehoben werden, das dem Leser ermöglicht, sich selbst ein Urteil über die Entwicklungstendenzen der christlichen Arbeiterbewegung zu bilden. Diese Quellenangaben sind zugleich ein guter Leitfaden für diejenigen, welche durch die Leitüre des Erdmannschen Buches zu weiteren Studien der christlichen Literatur angeregt werden. Hier macht sich indes der Mangel einer zusammengestellten christlichen Literatur-Uebersicht bemerkbar, die bei einem solchen Werke nicht fehlen durfte. Aber Erdmann begnügt sich keineswegs mit der trockenen historischen Wiedergabe von Vorgängen und Auslassungen,

*) A. Erdmann: „Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland.“ 718 S. Preis 2.— Mk., gebd. 10,50 Mk. Verlag J. G. W. Metz Nachf., Stuttgart.

sam das Theater zu besuchen (!), sondern Extravorstellungen wünscht. Obgleich der Schwindel hier offen zutage liegt, wird er von allen gegnerischen Blättern weiter folportiert. Der Sachverhalt ist folgender: Der in Gera von Partei und Gewerkschaften eingesetzte Bildungsausschuß hat mit dem Hoftheater einen Vertrag abgeschlossen, wonach für ein Honorar von 500 Mk. Theatervorstellungen an den Sonntagsnachmittagen veranstaltet werden, zu denen der Bildungsausschuß die Karten vertreibt. Außer diesen Vorstellungen veranstaltet die Theaterleitung öffentliche Volks- und Arbeitervorstellungen. Von einem Vorkott dieser Vorstellungen durch die Sozialdemokraten kann keine Rede sein, und die Theaterleitung hat selbst diese Behauptung als Schwindel charakterisiert. Die christliche Presse hat davon freilich keine Notiz genommen. Das mag daran liegen, daß sie grundsätzlich mit der Wahrheit nichts zu tun haben will.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Publikationen der Gewerkschaften.

- Bäder.** „Ich werde doch bald selbständig!“ Ein Mahnwort an alle Bäder- und Konditorgehilfen Deutschlands. 46 Seiten. Verlag: D. Allmann, Hamburg 1908.
- Brauer.** Protokoll der Verhandlungen des 16. Verbandstages zu München (1908). 131 Seiten. Im Selbstverlag des Verbandes, Hannover.
- Auszug aus den zurzeit gültigen Tarifverträgen. (2. Nachtrag, Juli 1908.) Verlag: M. Ebel, Hannover.
- Buchdrucker.** Protokoll der 6. Generalversammlung des Verbandes und der 5. Generalversammlung der Central-Invalidentasse in Liquid. zu Köln (1908). 223 Seiten. Im Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
- Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter.** Vorstands- und Rechenschaftsbericht 1905—1908 und Protokoll vom 4. Verbandstag zu München (1908). 222 Seiten. Im Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
- Bureauangestellte.** Protokoll des Verbandstages der Bureauangestellten und Verwaltungshilfen der Krankenkassen usw. zu Berlin (1908). 112 Seiten. Nebst Geschäftsberichten. 56 Seiten. Preis 75 Pf. Verlag: E. Siebel, Berlin.
- Fabrikarbeiter.** Protokoll des 9. Verbandstages zu München (1908). 176 Seiten. Preis 15 Pf. Im Selbstverlag des Verbandes, Hannover.
- Formstecher.** Protokoll der 5. Generalversammlung zu Berlin (1908). 100 Seiten. Im Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
- Holzarbeiter.** 7. Verbandstag zu Stettin (1908). 276 Seiten. Im Selbstverlag des Verbandes, Stuttgart.
- Malter.** Krieg oder Frieden? Der Arbeitgeberverband im Malergewerbe und seine Transaktion mit den Hilfsorganisationen im Jahre 1908. 48 Seiten. Verlag: H. Lohler, Hamburg.
- Maurer.** Jahrbuch 1907. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. 241 Seiten.
- Metallarbeiter.** Verwaltung Augsburg. Geschäftsbericht 1907. 40 Seiten. Verlag: A. Bernthaler, Augsburg. — Verwaltung Braunschweig. Jahresbericht 1907. 100 Seiten nebst Tabellen. Verlag: O. Hammerschmidt, Braunschweig.
- Photographen.** Protokoll der 7. Delegiertenversammlung zu Berlin (1908). 34 Seiten. Im Selbstverlag des Verbandes.
- Vorzellanarbeiter.** Protokoll der Generalversammlung zu Charlottenburg (1908). 162 Seiten. Verlag: G. Wollmann, Charlottenburg.

Stuttature. Protokoll des 6. Verbandstages zu Nürnberg (1908). 426 Seiten. Verlag des Verbandes, Hamburg.

Centralkommission für Bauarbeiterschuss. Erhebungen bei den Sommer- und Winterbauten im Jahre 1906.

Internationales. Bergarbeiter. Der 19. internationale Bergarbeiterkongress zu Paris 1908. 90 Seiten. Zu beziehen vom Vorstand des deutschen Verbandes, Bochum.

Oesterreich. Die Tarifverträge in Oesterreich. Von Jul. Deutsch. Heft 1 der „Gewerkschaftlichen Schriften“. Herausgegeben von der Reichsgewerkschaftskommission Oesterreichs. 78 Seiten. Verlag: A. Suerber, Wien.

Nordamerika. Deutsch-amerikanische Typographie. 35. Jahresbericht.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

- Bremerhaven.** Bericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells für 1907. 95 S. Selbstverlag.
- Frankfurt a. M.** IX. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1907, nebst Bericht des Gewerkschaftssekretärs und einem Anhang: Die Zwangsverziehung in Preußen. 196 Seiten. Verlag: Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M.
- Pilsböhmen.** Erster Jahresbericht des Gewerkschafts- und Arbeitersekretariats 1906 und 1907. 84 Seiten. Selbstverlag.
- Schweiz.** Lohnstatistik. Bericht des Schweizerischen Arbeitersekretariats an das Schweizerische Industrie-departement. 1. Heft: Einleitung, Wandlungen, Entwicklung der nationalen Wirtschaft und ihr derzeitiger Bestand. 152 Seiten. Kommissionsverlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grütlibvereins, Zürich 1908.

Publikationen der Krankenkassen.

Freiburg i. B. Allgemeine Ortskrankenkasse. Das Erholungsheim Stödenhöfe im Hegental. 23 Seiten.

Parteiublikationen.

- Dr. M. Adler.** Margals Denker. Zum 25. Todesjahre von A. Marx. 96 Seiten. Preis 1,20 M. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.** Musterkataloge für Arbeiterbibliotheken. 1. Serie. 39 Seiten. — Winterprogramm für das Jahr 1908/1909. Winke und Ratsschlüsse. 24 Seiten. — Die Volkshöhne. Eine Sammlung von Einführungen in Dramen und Opern: Schillers „Kabale und Liebe“, Wagners „Lannhäuser“. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- G. Gärtner.** Die Nürnberger Arbeiterbewegung. 1868 bis 1908. 220 Seiten. Preis gebunden 2,50 M. Verlag: Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg.
- H. Mehring.** Gustav Adolf. Ein Fünftenspiegel zu Lehr und Nutz der deutschen Arbeiter. 66 Seiten. Preis 40 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- M. Schippel.** Hochkonjunktur und Wirtschaftskrisis. 70 Seiten. Preis 50 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Schleswig-Holstein.** Jahresbericht der Agitationskommission der sozialdemokratischen Partei. 48 Seiten. Verlag: Fr. Bartels, Altona.
- H. Weitzing.** Garantien der Harmonie und Freiheit. Jubiläumsausgabe. Mit einem Bilde Weitzings und Einleitung und Anmerkungen von Franz Mehring. 268 Seiten. Preis broschiert 2,50 M., gebunden 3 M. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- G. Wendel.** Die preussische Polenpolitik. 86 S. Preis 60 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Publikationen anderer Organisationen.

- Freie Hochschule, Berlin.** Programm für das Herbstquartal Oktober bis Dezember 1908.
- Gesellschaft für soziale Reform.** Vorlage für Arbeitstarifverträge. Selbstverlag, Berlin. Preis 10 Pf.

von ihnen ein Entgegenkommen aus freien Stücken gar nicht erwartet werden kann. Denn erstens verstehen sie die Ziele der Arbeiterbewegung nicht, halten auch die einfachsten und gerechtesten Forderungen für unberechtigt, weil sie über die gedrückte Lage des Arbeiterstandes, über die große Kluft, die zwischen der Lebenshaltung der Arbeiter und den anderen Gesellschaftsklassen besteht, nicht unterrichtet sind oder gar sich absichtlich dieser Erkenntnis verschließen. Und zweitens hindert sie daran der natürliche Egoismus, der bei der großen Masse der Menschen bewirkt, daß sie aus Gründen der Gerechtigkeit von ihren erworbenen Besitztümern und Rechten zugunsten anderer freiwillig nichts abtreten. Das ist nun einmal die unvollkommene Welt. Stets haben die unteren Klassen um ihre Rechte kämpfen müssen und auch wir müssen darum kämpfen."

Hier haben wir bereits die moralische Verteidigung, ja die Anerkennung der Notwendigkeit des Klassenkampfes seitens eines der hervorragendsten christlichen Führer, desselben Klassenkampfes, den die christlichen Gewerkschaftler so gern den sozialdemokratischen Gewerkschaftlern zum Vorwurf machen und vor dem die christlich denkende Arbeiterschaft eben durch die Gründung christlicher Gewerkschaften behütet werden sollte.

Im November 1905 hatte ein im „Centralblatt“ der christlichen Gewerkschaften veröffentlichter Aufruf für einen zweiten nationalen Arbeiterkongreß ein Wachsen der Klassengegensätze „zum Schaden der Arbeiter und Arbeiterinnen und zum Nachteil des Gesamtwohls“ konstatiert und die Parole ausgegeben: Gegen die klassenkämpferische Taktik der Sozialdemokratie . . . für sozialpolitischen Fortschritt und wahre Freiheit und Gleichberechtigung des Arbeiterstandes. Darauf schrieb die Zeitschrift „Evangelisch-sozial“:

„Die Behauptung, es gäbe keinen Klassenkampf, ist ein Spiel mit Worten, das nicht entscheidet, solange nicht klar und deutlich festgestellt ist, was man sich unter diesem vielgebrauchten und vielgeschmähten Ausdruck eigentlich zu denken habe. Gibt es eine Arbeiterklasse und bestehen Klassengegensätze, wie der Aufruf ausdrücklich feststellt, hat weiter diese Arbeiterklasse als geschlossene Einheit um ihre Rechte zu kämpfen gegen eine ebenso oder noch mehr geschlossene Unternehmereinheit (wie im Bergarbeiterstreik), stehen sich hier prinzipiell scharfe Standes- und Klassenunterschiede gegenüber, zwischen denen keine Brücke hin- und herführt, so wird man füglich von einem Klassenkampf reden und weiter es der Arbeiterschaft nicht übelnehmen dürfen, wenn sie ihre Glieder zu diesem Kampf exerziert, wählt und wachsam macht. Scharf empfundenes Interessenbewußtsein drängt zur Betätigung und Anerkennung, und, wie die soziale Struktur heute nun mal ist, zum Kampf. Man sollte darum auf der christlich-nationalen Seite vorsichtig sein mit der unbedingten Verwerfung des Klassenkampfes, um so mehr, wenn man in der Praxis sich meistens mit den Gegnern eins weiß und es selber nicht anders macht.“

Die letztere Mahnung sollte besonders das christliche „Centralblatt“ beherzigen, das sich in einem von uns bereits gewürdigten Artikel weidlich darüber entrüstet, daß wir schrieben: Die christlichen Gewerkschaften verwerfen prinzipiell den

Klassenkampf und müssen doch notgedrungen Klassenkämpfe führen. Das „Centralblatt“ nannte dies eine begriffliche Vergewaltigung des Wortes „Klassenkampf“ und meinte, wenn Streiks gemeinhin als Klassenkämpfe zu bewerten seien, warum dann die verschiedenartige Stellung der sozialdemokratischen Klassenkämpfer zum Klassenkampf? Diese niedliche Verdrehung hilft dem christlichen „Centralblatt“ nicht aus der Klemme, denn in der Streitfrage, ob die christlichen Gewerkschaften tatsächlich auf die Bahn des Klassenkampfes gedrängt werden, kommt es nicht darauf an, was irgendein „Dukendagitator“ für eine Auffassung vom Klassenkampf hat, sondern was die deutschen christlichen Gewerkschaften nahestehenden bürgerlichen und klerikalischen Kreise, die durch die Gründung der christlichen Gewerkschaften die christliche Arbeiterschaft vor dem Klassenkampf bewahren wollten, unter letzterem verstehen. Und in diesen Kreisen galt schon der Streik, der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen durch Arbeitseinstellung als Klassenkampf, — ja selbst die Betonung eines Klassengegensatzes zwischen Arbeitgeber und Arbeiter war ein Zugeständnis an den Klassenkampf. Aber die Gewerkschaftschriften blieben nicht einmal bei dem Streik stehen, sondern sie gehen in ihrer Anerkennung des Klassenkampfes schon so weit, daß sie den letzten Zielen der Sozialdemokratie bedenklich nahe kommen. So schrieb der christliche „Holzarbeiter“ (1907, 13. Juli):

„Der gewerkschaftliche Kampf richtet sich nach den Anschauungen vieler gegen die Klasse der Arbeitgeber, um von dieser bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Ganz richtig ist diese Auffassung nicht. Es gilt in der Arbeiterbewegung nicht den Kampf zu führen allein gegen die Gewinnucht der Arbeitgeber und um ein besseres materielles Los der Arbeiter, sondern der Kampf richtet sich in seinem Endziel gegen alles das, was sich der Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten unserer Kultur entgegenstellt.“

Es liegt auf der Hand, daß dieses Endziel sich mit dem heutigen Staatswesen, in dem Junker, Klerus, Kapital und Polizei sich in die Herrschaft teilen, nicht verträgt, also ein staats- und ordnungsfeindliches ist. Auch der christliche „Textilarbeiter“, sowie der „Metallarbeiter“ sind der gleichen Auffassung, daß der Kampf der Gewerkschaften bei den materiellen Bedürfnissen der Arbeiter nicht stehen bleiben kann und daß es nicht die kleinsten, sondern die opferreichsten Kämpfe seien, die um Prinzipien, Rechte und Freiheiten der Arbeiter geführt werden müßten. Es wäre verfehlt, „den Zusammenhang zu übersehen, der zwischen der materiellen oder wirtschaftlichen Lage der Menschen und höheren Kulturbedürfnissen und Kulturfähigkeiten besteht“. Endlich aber war es das andere Organ des Herrn Giesberts selbst, die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, die den Klassenkampf im weitesten Sinne, keineswegs bloß als Streik um bessere Arbeitsbedingungen, sondern als Kampf der enterbten Arbeiterklasse gegen die bevorrechtete herrschende Klasse der Arbeitgeber propagierte. Vielleicht weiß der Herr Giesberts des christlichen „Centralblattes“ nicht, was der Herr Giesberts der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ über den Klassenkampf geschrieben hat. Er wird uns daher

sondern er nimmt auch kritisch zu denselben Stellung und geht den Widersprüchen, den Halbheiten und Ungereimtheiten der christlichen Agitation energisch zu Leibe. Sein Werk bildet daher gerade für die gewerkschaftliche Agitation in Bezirken mit christlicher Arbeiterbewegung eine unererschöpfliche Fundgrube.

Unter den verschiedenen christlichen Strömungen fällt zweifellos der christlichen interkonfessionellen Gewerkschaftsbewegung die größte Bedeutung zu. Sie hat sich als die entwicklungsfähigste erwiesen, die sich dem Drängen der Arbeiter nach selbständiger wirtschaftlicher Betätigung am meisten anzupassen verstand. Alle übrigen katholischen und evangelischen Strömungen stehen noch völlig unter dem Einflusse der Geistlichkeit — der Autorität der Kirche — und der mit dieser verbündeten Arbeitgeberkreise. Die christlichen Gewerkschaften haben diese Einflüsse zwar nicht völlig abgestreift, — sich aber doch so viel Bewegungsfreiheit verschafft, als notwendig ist, den Anschein einer selbständigen Vertretung der Arbeiterinteressen nach außen hin zu wahren. Das führte zu scharfen Auseinandersetzungen mit einem Teil der katholischen Bischöfe und zu schweren Kämpfen mit dem katholischen Unternehmertum, vor allem in der Textil- und Zigarrenindustrie, — in deren Folge die christlichen Gewerkschaften, anfangs als Harmonievereine ins Leben gerufen, sich zu Streikorganisationen entwickelten und die katholische Geistlichkeit ihnen daraufhin eine Sonderorganisation, die Fachabteilungen, gegenüberstellte. Numerisch sind diese katholischen Sonderorganisationen sehr schwach und gewerkschaftlich ohne jede ernste Bedeutung. Sie zählen höchstens 20 000 fachlich organisierte Mitglieder, deren beruflicher Zusammenhalt zudem ein sehr loser ist. Aber gleichwohl sind sie ein ernstes Hindernis der christlichen Gewerkschaften, da sie die Geistlichkeit und die katholischen Arbeiter zugleich gegen letztere aufstacheln. Sie erfüllen die Arbeiter mit Mißtrauen gegen die im Deckmantel der Religion verübte Gewerkschaftspropaganda, die sich schon dadurch, daß sie die Grundlagen des reinen katholischen Glaubens durch ein stark verwaschenes allgemein christliches Bekenntnis ersetzt, verdächtig macht. Und die klerikalen Führer dieser katholischen Bewegung sind unerbittliche Kritiker, die mit ägender Schärfe die interkonfessionelle Gewerkschaftstheorie zerlegen. Daraus erklärt es sich, weshalb der Kampf zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen so heftig geführt wird. Die christlichen Gewerkschaften stehen zwischen drei Feuern; sie sind infolge des Drängens ihrer fortgeschrittensten Arbeiterschichten und infolge der Haltung der Arbeitgeber in den Klassenkampf hineingetrieben, aus dem sie nicht mehr zurückkönnen. Das Unternehmertum, das sie anfangs als Gegengewicht gegen die freien Gewerkschaften unterstützte, um gewerkschaftlichen Forderungen zu entgehen, fand sich getäuscht und hält sie für schlimmer als Sozialdemokraten, die nicht mit religiösen und friedliebenden Phrasen operieren, sondern wenigstens offen sagen, was sie wollen. Der Klerus, der in ihnen eine Stütze der reinen Kirche erwartete, sieht mit Verdruß die Vermischung der Konfessionen und die Verwischung der Gegensätze zwischen denselben und fürchtet zugleich, durch die Ausschaltung der Kirche aus den wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter seinen Einfluß auf letztere gänzlich zu verlieren. Die freien Gewerkschaften aber, die wirklichen Repräsentanten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse, bekämpfen die christlichen Gewerkschaften als eine schädliche Zersplitte-

rung der Arbeiterschaft; ihr Einfluß ist es, der die christlichen Mitglieder massen mit Kampfesgeist erfüllt und die christlichen Gewerkschaftsleitungen in den Klassenkampf hineinzieht.

In der Theorie freilich wollen die christlichen Gewerkschaften vom Klassenkampf nichts wissen. In dem christlichen Gewerkschaftsprogramm, das der Mainzer Sammelkongreß 1899 beschloß, heißt es:

„Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Unternehmer gemeinsame Interessen haben, darauf beruhend, daß beide Teile nicht allein als zusammengehörige Faktoren der Arbeit der letzteren Recht auf angemessene Entlohnung gegenüber dem Kapital, sondern vor allem die Interessen der Erzeugung von Gütern gegenüber dem Verbrauch derselben zu vertreten haben. Beide Teile beanspruchen mit Recht eine größtmögliche Verzinsung ihres in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Kapitals, der Unternehmer seines Kapitals, der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne beides, Kapital und Arbeit, keine Produktion. Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von verständlichem Geiste durchweht und getragen sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und entschieden vertreten werden. Der Ausstand darf nur als letztes Mittel, und wenn Erfolg verheißend, angewandt werden.“

Hier wurde also ein gemeinsames Interesse der Arbeitgeber und Arbeiter als Produzenten gegenüber dem Konsumenten vorgeschützt, ohne dabei darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Verbraucher in der Mehrzahl wiederum Arbeiter sind, die sich mit den Arbeitgebern gegen ihr eigenes Interesse verbünden sollten.

Diese Fiktion einer Interessensharmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeiter wurde bereits in den ersten Jahren christlicher Gewerkschaftspraxis durch die katholischen Arbeitgeber ad absurdum geführt, was in den Debatten des Frankfurter Kongresses (1900) drastisch zum Ausdruck kam. Das Statut des Gesamtverbandes (1901) läßt daher diesen christlichen Programmsatz fallen und gibt zu, daß Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Es will diese Gegensätze indes friedlich ausgleichen, ohne die Mittel dafür anzugeben. In den Jahren des Wirkens der vom Geiste des Christentums beseelten Gewerkschaften ist denn auch von einem Erfolg hinsichtlich des Ausgleichs der Gegensätze nichts zu spüren gewesen, — im Gegenteil mußte Herr Giesberts in seiner Breslauer Kongressrede (1906) zugeben, daß die unteren Klassen um ihre Rechte kämpfen müssen, weil ein Entgegenkommen der Besitzenden aus freien Stücken nicht zu erwarten sei. Er erklärte:

„Gäßen die Arbeitgeber, hätte die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, hätte der Staat die volle Pflicht gegenüber dem Arbeiterstand zu erfüllen vermocht, so würde es keinem Menschen eingefallen sein, Sozialpolitik zu treiben. Den Wünschen der Arbeitnehmer versuchte man erst gerecht zu werden, als diese mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit ihre Unzufriedenheit zu verstehen gaben und auf diese Mißstände hingewiesen hatten. Die Interessen der Arbeiter, das Verlangennach mehr Rechten, nach besseren Arbeits- und Lebensbedingungen, kurz die ganze Emanzipationsbewegung der Arbeiter steht so sehr und so oft im Gegensatz zu den Interessen anderer Berufsstände, daß — menschlich gesprochen —

freulich, daß der Verlag sich bereit erklärt hat, bei größeren Bestellungen durch die Organisationen einen erheblich billigeren Vorzugspreis zu gewähren. Den Gewerkschaften empfehlen wir dringend, für ihre Mitglieder, Funktionäre und Bibliotheken den gemeinsamen Bezug des Erdmannschen Buches in die Hand zu nehmen.

Vom großindustriellen Kopfarbeiter.

II.

4. Der Ingenieur im Großbetrieb.

Auch die Stellung des Ingenieurs im Betrieb ist nur zu verstehen, wenn man das Abhängigkeitsverhältnis betrachtet, welches der technische Angestellte der Direktion gegenüber einnimmt. Auch hier hat sich eine weitgehende Arbeitsteilung vollzogen. Alle Bestimmungen seines Dienstvertrages sind nur Glieder einer Kette, durch welche er unentrinnbar an den Betrieb gefesselt wird, weil auch er ein geistiger Mitarbeiter geworden ist und sich in ein Tätigkeitsgebiet mit genau abgegrenztem Arbeitsbereich einordnen muß.

Diese Berufsspezialisierung ist zunächst möglich geworden durch die Erweiterung der gesamten Ingenieurwissenschaften. Dem Ingenieur des alten Schlages war es noch möglich, theoretisch die Elektrotechnik oder den Maschinenbau univiersell zu beherrschen, heute ist das Gebiet der Technik so ungeheuer vielgestaltig geworden, daß der einzelne nur ein kleines Spezialfach gründlich kennen kann.

Wenn der Ingenieur in die Praxis eintritt, wird er gleich zur Spezialisierung gezwungen, sein gutes fachliches Allgemeinwissen, wie er es von der Schule mitgebracht hat, muß er vernachlässigen. Er hat vollauf zu tun, theoretisch in seinem jetzigen Arbeitsfeld auf dem Laufenden zu bleiben und die Literatur zu verfolgen. So entstehen denn, ebenso wie auf anderen geistigen Gebieten, jene Fachmenschen, denen der große, allgemeine Ueberblick fehlt, die auch volkswirtschaftlich den Zusammenhang ihrer Arbeit mit der Allgemeinheit nicht erfassen.

Aber nicht nur in seinem rein theoretischen Wissen, sondern auch in seinen praktischen Funktionen, im Betriebe selbst, hat sich der Ingenieur einzuordnen. Wird er Konstrukteur, dann sitzt er jahraus, jahrein nur im Konstruktionsbureau, konstruiert, d. h. zeichnet, sein ganzes fachliches Dasein betätigt sich nur auf dem Reißbrett. Den Außenstehenden wird es unfassbar erscheinen, daß in Wirklichkeit der Konstrukteur die Verwirklichung seines rein zeichnerischen Entwurfes oft nicht zu sehen bekommt. Die Vorgänge in der Praxis, d. h. in der Werkstatt, liegen außerhalb seines Horizontes. In großen Betrieben existiert sogar die direktorale Verfügung, die dem Konstrukteur das Betreten der Werkstätten überhaupt nicht gestattet.

Eine ganz andere Funktion bietet die Betriebsleiterlaufbahn. Hier werden dem Ingenieur einige Werkmeister unterstellt, die er zu beaufsichtigen hat. Diese Tätigkeit ist vollständig getrennt von der des Konstrukteurs. Der Betriebsleiter hat dafür zu sorgen, daß die ihm unterstellten Meister eine rationelle Arbeitsteilung anwenden, gute Werkzeuge benutzen und vor allen Dingen natürlich nicht zu hohe Löhne bezw. Akkorde verrechnen.

Die dritte Gruppe bilden die Laboratoriumsingenieure. Jede große Firma hat ihre Laboratorien oder Versuchsfelder. Wenn ein Apparat oder eine Maschine auf dem Reißbrett gezeichnet ist, wird nach dieser Zeichnung eine Probeausführung gemacht.

Dieses Probefabrikat wandert in das Laboratorium, wird dort von dem Laboratoriumsingenieur auf Leistungsfähigkeit, Haltbarkeit, Betriebssicherheit usw. geprüft. Die Mängel, die sich hier herausstellen, werden abgeändert. Sind die Resultate günstig, so geht die Firma zur regulären Fabrikation über. In dem Fall hat der Laboratoriumsingenieur die Fabrikation zu kontrollieren, entweder jede Maschine nach Fertigstellung auf qualitative Ausführungen zu untersuchen oder bei einer Massenfabrikation Stichproben zu machen.

Dann gibt es noch Verwaltungsingenieure. Für den Verwaltungsdienst sind Arbeiten nötig, die eine technische Vorbildung voraussetzen. Dazu gehört die Korrespondenz rein technischer Fragen mit der Kundschaft, die Ausarbeitung von Kostenanschlägen, die rein technische Reklame und anderes mehr.

In den seltensten Fällen ist es einem Angestellten möglich, von einem Gebiet in das andere überzugehen. Ein Konstrukteur bleibt Konstrukteur, ein Verwaltungsingenieur, der zur Konstruktion übergehen möchte, hat meist im Laufe der Jahre soviel theoretischen Kleinkram von der Schule her vergessen und wäre seinen Kollegen gegenüber dergartig im Nachteil, daß er es vorzieht, in seinem bisherigen Wirkungskreis zu bleiben.

Diese Berufsspezialisierung ist der Grund, weshalb der Ingenieur mit bedauernswerter Angstlichkeit an seiner einmal erfassten Stellung hängt; man muß sich diese Abhängigkeitsverhältnisse klar machen, um alle jene Ausdrucksformen zu verstehen, welche die Technikerbewegung zeitigt hat.

In demselben Maße wie der Ingenieur im Betrieb eine subalterne Stellung erhalten hat, ist er auch als Persönlichkeit im öffentlichen Leben zur Untätigkeit verdammt worden.

Das kapitalistische Zeitalter hat uns überall vor neue Probleme gestellt, es sind besonders technische Fragen, die wir zu erörtern und zu verstehen haben. Jeder Tag lehrt uns, daß die großkapitalistischen Produktionsformen nur möglich geworden sind durch die technischen Fortschritte der Arbeitsmaschinen; in jeder Rektoratsrede auf der technischen Hochschule, bei jeder Eröffnungsfeier einer Ausstellung werden die Verdienste des Technikers gepriesen, durch dessen Gedankenarbeit erst diese Umwälzungen möglich geworden sind.

Die Arbeiterbewegung hat kenntnisreiche Kritiker dieser neuen Wirtschaftsorganisation entstehen lassen, Parlamentarier im Reichstag, im Landtag oder in der Gemeindeverwaltung. Die positive Arbeit der Sozialdemokratie bestand eben zum Vergerniß unserer Gegner darin, daß wir jede Gelegenheit benutzten, um uns mit den Neuererscheinungen des heutigen Wirtschaftslebens auseinanderzusetzen. Der Technikerstand, der durch seine Berufsbildung und berufliche Erfahrung am fruchtbarsten an dieser Ausgestaltung hätte mitarbeiten können, hat dafür keine Persönlichkeiten hervorgebracht. Obwohl er gerade inmitten der Produktionsvorgänge steht, ist er stumpf und teilnahmslos gegenüber den großen Machtkämpfen zwischen Lohnarbeit und Kapital geblieben. Ohne jede tiefere Einsicht und jede tiefere Erkenntnis hat er die Entwicklung der Dinge an sich vorübergehen lassen, im besten Fall hat er noch an das Märchen der Interessenharmonie geglaubt. Die Reaktion ist jetzt eingetreten. In den akademischen Fachverbänden macht sich eine oppositionelle Richtung geltend, welche die Lösung aufstellt, den Techniker im öffentlichen Leben die Stellung einzuräumen, die er durch seine Tätigkeit beanspruchen

dankebar sein, wenn wir ihn auf dieses interessante Zugeständnis aufmerksam machen.

Das Blatt schrieb unterm 21. September 1907:

„So spaltet sich bei der neuzeitlichen Umschichtung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens das früher sozial geeinte Gewerbetwesen in zwei getrennte soziale Klassen. Diese Klassentrennung prägte sich nicht bloß aus in der sozialen Achtung, in der gesellschaftlichen Stellung, in die der Industriearbeiter sich versetzt sah. Die Wandlung der Dinge kam dem Arbeiter empfindlich zum Bewußtsein durch ihre Wirkung auf den materiellen Untergrund seines Daseins, auf seine Subsistenzmittel. Er sah den Arbeitgeber, den Kapitalisten, höher und höher steigen, sah ihn reich werden; sich aber sah er verurteilt, arm zu bleiben. Und doch wußte er, daß seine Arbeit, seine Mühe, sein Schweiß es war, der die großen Werke schaffte half, und er sah und wußte, daß seine Arbeit ebenso gut im Wirtschaftsleben notwendig war wie die Tätigkeit des Unternehmers. Sein Menschenbewußtsein häuete sich auf gegen die bloße Wertung als Arbeitstier und Maschinenmädchen, und nicht lange, da schloß ein Wand sich um die Angehörigen der neuen Klasse, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Entwerteten. Sie, die die Reichtümer der neuen Zeit mit erwerben halfen, wollten nicht immer die Stiefkinder der neuen Zeit sein und ihre Rechte sich wahren und, wenn es sein muß, erobern in energischem Kampfe. Und so konnte es nicht ausbleiben, daß die beiden Klassen des modernen Industriebolkes über kurz oder lang miteinander in Gegensatz und Widerstreit gerieten: zum Kampf von Klasse gegen Klasse.“

Hier sehen wir die Klassenkampflehre in unverhülltester und schärfster Form und mit allen Konsequenzen vertreten in einem Blatt, das einen bedeutenden Einfluß auf die christlichen Gewerkschaften hat. Nach alledem darf man ruhig konstatieren, daß die christlichen Gewerkschaften dem Klassenkampfe immer näher gekommen sind und ihn heute selbst schon als eine Notwendigkeit anerkennen. Es ist daher nur zu sehr erklärlich, daß sie von den Scharfmachern der Unternehmerorganisation genau so gewertet werden wie die freien Gewerkschaften. Herr Kirdorf erklärte 1905 auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik:

„Wenn, wie es vielfach der Fall ist, der christlich-soziale Teil dieser Arbeiter-Organisationen weniger gefährlich erscheint, so muß ich das nach meiner innersten Ueberzeugung und Erfahrung bestreiten. Dann ist mir doch die sozialdemokratische Organisation noch lieber. Die kämpft offen, wohin sie zielt, auf den Umsturz. Die christliche Organisation kämpft unter falscher Flagge, unter dem Mäntelchen christlicher Liebe und Eintracht und steuert schlimmeren Zielen zu.“

Auch Herr Bued erklärte 1906, daß sich die christlich-organisierten Arbeiter trotz gegenteiliger Versicherungen von der Sozialdemokratie nicht wesentlich unterscheiden. Er würdigt das Auftreten ihrer Führer und erklärt nochmals besonders, „daß die Christlichen und Christlich-nationalen sich in den Kämpfen gegen die Arbeitgeber und in Betätigung des Klassenhasses und Klassenkampfes von der Sozialdemokratie nicht unterscheiden.“

Ebenso konstatierte der Gewerbeinspektor von Lothringen in seinem Bericht: „Die christlichen Gewerkschaften arbeiten genau mit denselben Mitteln wie die Sozialdemokraten, nur mit dem einzigen Unterschied, daß sie dabei das Wort „christlich“ gebrauchen und dadurch mit ihren verstockten Helfershelfern besser

auf die Leute, besonders auf die Weiber, einwirken konnten.“

Woraus es sich auch erklärt, daß die vielfach vom Einfluß des Unternehmertums abhängigen Polizeibehörden gegen christliche Agitatoren genau so rigoros mit Saalabtreiberien, Versammlungsverboten und Ausweisung fremdländischer Arbeiter vorgehen wie gegen freie Gewerkschaftler. Hier heißt es: „Mitgegangen, mitgefangen, mitgehangen!“ Wer mit dem Klassenkampf der freien Gewerkschaften gemeinsame Sache macht, der darf sich nicht wundern, mit der „Sozialdemokratie“ in einen Topf geworfen zu werden. Wie es aber kam, daß die christlichen Gewerkschaften dem Klassenkampf Zugeständnisse machten, das erklärte Herr Stegerwald im Jahresbericht des Gesamtverbandes für 1907 mit den Worten: „Mit Süßholzraspeln sind, bei der starken sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland, die Massen nicht zu gewinnen!“

Ganz richtig. Für Interessengemeinschaft und Harmonie mit den Arbeitgebern hat die deutsche Arbeiterschaft nun einmal kein Empfinden, deshalb muß, wer sie haben will, den Klassengegensatz und Klassenkampf anerkennen. Es ist nicht die schlechteste Taktik der christlichen Gewerkschaften, daß sie sich dieser Erkenntnis erschlossen und sich damit auf gewerkschaftlichen Boden stellten. Sie haben sich dadurch vor dem Schicksal der Harmonie-Gewerkschaften bewahrt, die ein sächsischer Gewerbeinspektor den gelben Organisationen gleichstellt. Aber die Praxis des Klassenkampfes duldet kein Stehenbleiben auf halbem Wege und vor allem keine dauernde Trennung und Zersplitterung der Arbeiterklasse, aus welcher nur die Unternehmerklasse Nutzen zieht. Deshalb werden die christlichen Gewerkschaften, ob mit oder gegen den Willen ihrer Führer, schließlich im Strome der einen Gewerkschaftsbewegung aufgehen. „Es bleibt eben doch ein Nebel, daß sich die Organisationsbewegung in eine christliche und sozialdemokratische trennt“, schrieb vor 9 Jahren der hervorragendste christliche Gewerkschaftstheoretiker, der als das letzte Ziel der christlichen Gewerkschaften die Zusammenfassung aller Arbeiter in paritätischen Gewerkschaften verteidigte. Der Mann hat bis heute Recht behalten, nur daß die Klassenbewußten Gewerkschaften seither nichts von jenen Tendenzen aufgaben oder verleugneten, die damals das Mißfallen der katholischen Arbeiterzersplitterer erregten, sondern daß die christliche Arbeiterschaft auch in der christlichen Gewerkschaft allmählich jenem Klassenbewußtsein entgegenreift und jene Erfahrungen im Klassenkampf sammelt, die nach einheitlicher Organisation der Arbeiterklasse drängen. Dieser Prozeß erscheint vielleicht manchem zu langsam, aber mit seinem Verlauf und Ausgang dürfen wir voll auf zufrieden sein.

Die vielfachen Berührungen, die unsere Gewerkschaften mit den christlichen Gewerkschaften haben, sei es in gemeinsamen Kämpfen um materielle oder kulturelle Ziele, sei es im gegenseitigen Ringen um die Aufklärung, Erziehung und Organisation sowie Vertretung der Arbeiterschaft, erfordern eine gründliche und umfassende Kenntnis der christlichen Arbeiterbewegung. Wenige Werke sind so wie das Erdmannsche Buch geeignet, diese Kenntnis zu vermitteln. Dieses Buch kann daher allen in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Arbeitern auf das gelegentlichste empfohlen werden. Vor allem dürfte es in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen. Der Preis des Buches wird vielleicht manchem die persönliche Anschaffung erschweren. Es ist daher er-

darf. So beklagt man sich darüber, daß im öffentlichen Verwaltungsdienst der Techniker dem Juristen das Feld räumen mußte. Gewissermaßen als offizieller Sprecher hat Prof. Franz, Charlottenburg, in der wirtschaftlichen Monatsbeilage der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure durch eine Artikelserie über diese Frage eine Diskussion eröffnet. So richtig und so gerechtfertigt eine derartige Aenderung in unserem bürokratischen Verwaltungsleben auch ist, so handelt es sich hier doch nur um eine Teilercheinung. Nicht nur im staatlichen und kommunalen Verwaltungsdienst ist der Ingenieur ohne jeden Einfluß geblieben, sondern auch auf jedem anderen Betätigungsfeld wird offiziell auf seine Mitarbeit verzichtet. Der Verein deutscher Ingenieure spielt als Träger der Bewegung eigentlich keine besonders rühmenswürdige Rolle, er trägt durch seine Verbandsarbeit und Vereinspolitik die Hauptschuld an den jetzigen Verhältnissen. Der Verein deutscher Ingenieure war immer nur ein akademischer Fachverband, der niemals in seiner gemeinsamen Tätigkeit über die Grenzen rein technischer Facharbeit hinausgegangen ist. In den letzten Jahren und Jahrzehnten sah man hier zusammen, lernte und lehrte die neuesten technischen Fortschritte erkennen; um die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Wirkungen der technischen Arbeit aber hat man sich nicht gekümmert. Dieses einseitige Fachmenschtum, verbunden mit einer gehörigen Dosis Ständesdünkel, konnte deshalb auch den Technikerstand zu irgendeiner Führerrolle nicht befähigen. Die alten gelehrten Herren vom Verein D. I. haben es daher erleben müssen, daß die neue heranwachsende Generation den bisherigen Traditionen nicht mehr folgte und auch nicht mehr folgen kann. Es wurde notwendig, eine Technikerorganisation zu schaffen, welche endgültig die reine Fachimperei und Wohlfahrtspflege der alten Verbände ablegte. Dieser Gedanke fand bekanntlich seine Verwirklichung durch die Gründung des Bundes der technisch-industriellen Beamten, über dessen Entstehung und Programm an dieser Stelle schon eingehend berichtet wurde.

5. Schlußbetrachtung.

Aus diesen Untersuchungen ergibt sich also in allen drei Berufskategorien eine weitgehende Arbeitsteilung, welche durch die eigenartige Arbeitsorganisation im Großbetrieb notwendig geworden ist. Dadurch wird das Maß der erforderlichen Vorbildung immer mehr herabgedrückt und die Unsicherheit der Stellung ist gewachsen. Abgesehen von einigen wenigen Personen, die durch eine gewisse leitende Tätigkeit in ihrer Arbeit noch individuelle Werte hineinlegen können, ist für die große Masse der industriellen Kopfarbeiter und Kopfarbeiterinnen ihre Tätigkeit schematisch geworden, so daß jede einzelne Arbeitskraft ohne weiteres ausgewechselt werden kann.

Für einen Schreiber, der nach Ansicht seines Vorgesetzten sich ein Vergehen hat zuschulden kommen lassen, kann sofort ein anderer eintreten, der seine Arbeit mit genau derselben Pünktlichkeit erledigt. Der Werkmeister hat schon seinen Vertreter neben sich, den er pflichtgemäß in alle Arbeitsgeschäfte einweisen muß und der natürlich nur darauf wartet, bis sein Vordermann sich abgewirtschaftet hat. Auch der Techniker hat heute immer nur eine Teilarbeit erhalten, so daß auch er als Einzelner verhältnismäßig leicht für den Betrieb entbehrlich ist.

Daraus ergibt sich dann jenes Abhängigkeitsverhältnis von den Launen des unmittelbaren Vor-

gesetzten. Das Centralisationsprinzip hat in der Verwaltung eines Großbetriebes zu einer beinahe militärischen Rangordnung geführt; an die Spitze eines jeden Bureaus ist ein Bureauchef gestellt, der wieder dem Ressortdirektor verantwortlich ist. Ueber dem Ganzen thront die Direktion, unnahbar für den einzelnen Angestellten. Unter den leitenden Beamten, den Chefs zweiten und dritten Grades, findet ein Wettbewerb um die Gunst der Direktion statt, ein jeder sucht sich beliebt zu machen durch Unterwürfigkeit nach oben und Brutalität nach unten.

Der niedere Angestellte hat natürlich unter diesem System vor allen Dingen zu leiden, weil sein Schicksal in den Händen seines Vorgesetzten liegt. Ein Beschwerderecht für ihn ist nicht vorhanden, die Direktion wird seinen Vorgesetzten schon um der Autorität willen nicht fallen lassen. Wir finden daher auch in der Privatindustrie den Typus des Subalternbeamten, der sich immer gedrückt und abhängig fühlt, der sich immer schuriegeln läßt und nur froh ist, wenn er in der Gunst seines Vorgesetzten bleibt.

Kürzlich hat Sombart in neuer Bearbeitung eine Studie herausgegeben, betitelt: „Das Proletariat“; er stellt sich darin die Aufgabe, den Proletarier so zu schildern, wie er durch die kapitalistische Entwicklung geworden ist. Man mag mit Sombart in vielen Punkten seiner Arbeit nicht einverstanden sein, aber seine Darstellung ist dort ergreifend, wo er den Lebensweg des echten Industrieproletariats beschreibt, wo er uns vor Augen führt, wie freudlos sich solch ein Dasein gestaltet, immer in Not und Sorge, immer in gedrückten Verhältnissen.

Man könnte auch eine Milieuschilderung über das industrielle Kopfproletariat geben. Der Hintergrund der materiellen Verhältnisse würde zwar nicht in dem Maße ein düsteres Bild von Entbehrung und rein physischer Not ergeben wie beim Arbeiter, aber zweifellos müßte die Schilderung der geistigen Misere, in welcher der Angestellte leben muß, ebenfalls zu einer Anklage wider den Kapitalismus werden. Das ganze Gebiet ist noch unerforscht, all jene Beziehungen aufzudecken, durch welche der Angestellte an das Großkapital gebunden wird. Es wäre da jenes System der „Unternehmersfürsorge“ zu enthüllen, wie es auch dem Beamten gegenüber angewendet wird, der Kapitalist kauft nicht nur seine berufliche Arbeitskraft, sondern er legt auch den ganzen Menschen in Ketten. Von der Beamtenwohnung bis zur Geselligkeitspflicht ist hier der Angestellte eingesponnen in den Machtbereich der Verwaltung, alle Einzelheiten seines privaten Lebens und seiner Gewohnheiten werden hier beobachtet und kontrolliert. Gesinnungsschnüffelei und Korruption, das sind die Mittel, durch welche der Kapitalist aus dem Angestellten einen Arbeitsmenschen macht, wie er ihn braucht.

Ich habe schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß als Persönlichkeit ein einfacher Arbeiter, der in seiner Gewerkschaft und in seiner Partei den Kampf seiner Klasse mit durchlebt und mitkämpft, höher steht wie der Angestellte. Was erlebt solch ein industrieller Kopfproletarier? Er kennt nicht das stolze Gefühl, als Einzelner in einer großen Bewegung zu stehen, für ein großes Ziel sich begeistern zu können. Ohne jedes Gemeinheitsideal lebt er nur den eigenen und engen Interessen seiner persönlichen Umwelt.

Schon seit Jahren und Jahrzehnten sind immer wieder zu bestimmten Gelegenheiten bürgerliche Politiker auf die politische Warte gestiegen und

haben dem deutschen Bürgertum politischen Sinn predigen wollen. Daß der deutsche Kleinbürger trotz alledem reaktionär geblieben ist, liegt eben daran, weil seine Lebensinteressen mit der alten Wirtschaftsverfassung zusammenhängen. Daß aber der deutsche Großbürger, hier speziell der großindustrielle Kopfarbeiter, immer noch kein Ideenpolitiker geworden ist, liegt mit an seinem Abhängigkeitsverhältnis vom Großkapital, durch welches er von dem Mitleben an den großen Fragen der Zeit ausgeschlossen wurde. Durch die Vorgänge der großindustriellen Praxis in den letzten Jahren unter Führung der immer stärker werdenden Arbeitgeberverbände ist auch der Interessengegensatz zwischen Angestellte und Unternehmer immer mehr verschärft worden. Es nützt nichts, durch eine Harmonielehre die wirklichen Dinge abzuleugnen, die in der Eigenart der großkapitalistischen Entwicklung ihre letzten Ursachen haben.

Selbst wenn heute in der Großindustrie ein Fourier oder Owen entstehen würde, der mit philanthropischen Plänen diese Gegensätze überbrücken wollte, so würde doch seinem Wirken bald bestimmte Grenzen gesteckt werden. Ernst Abbé war gewiß ein Organisator von klarem Zielbewußtsein und rastloser Arbeitskraft, ein Mensch voll ehrlicher und fort-reißender Begeisterung, aber auch er mußte erkennen, daß ein einzelner nicht weit aus dem Rahmen seiner Umgebung hinausreten kann. Wer heute noch unter den Angestellten an die Möglichkeit einer Sozialpolitik freiwilliger Geschenke glaubt, der sei an Abbés Wort erinnert, daß kein Unternehmer dem anderen um mehr voraus sein darf, als um sehr kleine Schritte, „sonst sorgt schon der Wettbewerb derer, die solche Opfer nicht zu bringen für gut finden, daß er ganz unschädlich werde. Wer in seinem eigenen Wirkungsbereich redlich sich bemüht hat, über das Niveau der Wohlfahrtseinrichtungen hinauszukommen, weiß ein Lied zu singen von der Ohnmacht des einzelnen. Nur Toren könnten versuchen wollen, Gärten in der Wüste anzulegen — damit in nächster Nacht der Wüstensand etwas zu begraben finde“.

Der Geist, der heute in den leitenden Kreisen der Arbeitgeber herrscht, mußte auch den Angestellten endlich die Lehre beibringen, daß hier keine Sozialpolitik der freien Geschenke eintreten kann, daß die Interessengegensätze zwischen Kapital und Arbeit ausgekämpft werden müssen.

Die Angestellten haben bisher immer noch gehofft, daß ihnen die schweren Kämpfe erspart bleiben, welche die Arbeiter mit den Unternehmern führen müssen, mit allen Mitteln wurde in den Angestelltenorganisationen versucht, sich auf einen guten Fuß mit den Direktionen zu stellen. Jetzt haben die Arbeitgeber die Angestellten selbst in einen gewerkschaftlichen Klassenkampf hineingetrieben, aus dem es ein Zurück nicht mehr gibt. Scheinbar findet in Augsburg ein örtlicher Konflikt statt, in Wirklichkeit handelt es sich um eine Frage der Zeit, bis auch hier ein Ringen auf der ganzen Linie vor sich geht.

Der Großbetrieb hat eben überall die Vorbedingungen dazu geschaffen. Ob wir nun eine elektrotechnische Großfirma oder eine Schiffswerft, eine Maschinenbauanstalt oder ein Bergwerk betreten, immer sind es die gleichen charakteristischen Gegensätze, die gleichen Abhängigkeitsverhältnisse aller arbeitenden Kräfte von einer kleinen Gruppe einflußreicher Kapitalmagnaten.

Sind in den Wirtschaftskämpfen der Zukunft, die unausbleiblich sind, die Kopfarbeiter nicht der Platz, wo sie hingehören, nämlich an die Seite der

Handarbeiter, dann wird das Meer der Angestellten zwischen den beiden Fronten zerrieben; dann geht jener Proletarisierungsprozeß unaufhaltsam weiter vorwärts, wie er sich jetzt schon in seinen charakteristischen Formen gezeigt hat.

Richard Woldt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gesetzgebung betr. Kinder- und Frauenarbeit in Canada.

Die Gesetzgebung zum Schutze der in Fabriken, Werkstätten, Bergwerken und Handelsbetrieben beschäftigten Kinder und Frauen fällt in Canada, dem „British North America Act“ gemäß, in den Wirkungsbereich der Provinzialparlamente; das Bundesparlament hat damit nichts zu tun. Daher sind die gesetzlichen Vorschriften dieser Art in den einzelnen Provinzen verschieden, ganz so wie sie in den benachbarten Vereinigten Staaten von Staat zu Staat verschieden sind. — In den folgenden Zeilen soll das hauptsächlichste aus den gegenwärtigen Gesetzen über die Kinder- und Frauenarbeit angeführt werden.

1. Fabriken und Werkstätten. Fabrikgesetze bestehen in den Provinzen Ontario, Quebec, Manitoba, Neu-Schottland und Neu-Braunschweig; Britisch-Kolumbien, Alberta, Saskatchewan, Prinz-Edwards-Insel und die Nordwestterritorien haben keine Fabrikgesetze. Das Alter, mit welchem die Beschäftigung in Fabriken überhaupt beginnen darf, das Alter, mit dem jugendliche Personen in gefährlichen und ungesunden Betrieben verwendet werden dürfen, sowie die Zahl der Arbeitsstunden im Tag, die Knaben unter 14 Jahren und alle weiblichen Personen beschäftigt sein dürfen, werden in der Tabelle übersichtlich zusammengestellt:

Provinzen	Alter, mit dem die Beschäftigung in Fabriken beginnen darf		Zahl der täglichen Arbeitsstunden der Knaben und weiblichen Personen
	überhaupt	in gefährl. u. ungesunden Betrieben	
Ontario	14	Knaben 16 Mädchen 18	10
Quebec	14	Knaben 16 Mädchen 18	10
Manitoba	Knaben 14 Mädchen 15	Knaben 16 Mädchen 18	9
Neu-Schottland	14	Knaben 16 Mädchen 18	10
Neu-Braunschweig	14	Knaben 16 Mädchen 18	10

In Manitoba hat die Beschränkung der Arbeitszeit nur für Mädchen und Frauen Geltung. In Neu-Schottland und Ontario dürfen bei der Konservierung von Früchten auch Kinder unter 14 Jahren beschäftigt werden, und zwar in Ontario in den Monaten August bis Oktober, in Neu-Schottland außerdem im Juli. In allen Provinzen ist die Ueberschreitung des gesetzlichen Maximalarbeitstages gestattet, wenn an den Antriebs- oder Arbeitsmaschinen Gebrechen entstehen; in Ontario, Manitoba, Neu-Schottland und Neu-Braunschweig auch dann, wenn es das „gewerbliche Bedürfnis“ erfordert — die Arbeitsanwender werden sich also immer mit Leichtigkeit über die Beschränkung des Arbeitstages auf 10 oder 9 Stunden hinwegsetzen vermögen. In den Fällen, da der ge-

sexuelle Maximalarbeitszeit überschritten wird, darf die Beschäftigung von Kindern und Frauen nicht vor 6 Uhr früh beginnen (in Manitoba nicht vor 7 Uhr früh) und sie muß beendet sein: in Ontario, Quebec und Neu-Schottland um 9 Uhr abends; in Manitoba um 10 Uhr abends; in Neu-Braunschweig um 10½ Uhr abends. Die Beschäftigung vor oder nach diesen Stunden ist gestattet, wenn am Samstag früher Arbeitschluß gemacht wird. Einschließlich der Ueberzeit dürfen Frauen und Kinder höchstens die folgende Stundenzahl beschäftigt sein: in Ontario und Neu-Schottland 12½ Stunden im Tag oder 72½ Stunden in der Woche; in Quebec 12 Stunden im Tag oder 72 Stunden in der Woche; in Manitoba 12 Stunden im Tag oder 70½ Stunden in der Woche; in Neu-Braunschweig 13½ Stunden im Tag oder 81 Stunden in der Woche. Während eines Jahres können Kinder und Frauen zur Ueberzeitarbeit verwendet werden: in Quebec 6 Wochen, in allen anderen Provinzen 36 Tage hindurch. Die Betriebsinhaber müssen Verzeichnisse auflegen, in welche die Zahl der Arbeitsstunden, die Kinder und Frauen beschäftigt waren, einzutragen sind. In allen Provinzen, mit Ausnahme von Quebec, ist es verboten, weibliche Jugendliche von 14 bis 18 Jahren zur Arbeit zwischen feststehenden und beweglichen Teilen von Maschinen zu verwenden. In Ontario dürfen Kinder nicht zur Reinigung in Bewegung befindlicher Maschinen herangezogen werden, in Manitoba gilt eine gleiche Vorschrift nur hinsichtlich der Mädchen unter 18 Jahren. Die Strafe wegen Gefährdung der Gesundheit von Kindern und Frauen durch gesetzwidrige Beschäftigung beträgt im Höchstaussaße: in Ontario, Neu-Schottland und Manitoba 100 Dollars (420 Mk.) oder 6 Monate Gefängnis; in den Fabrikgesetzen von Quebec und Neu-Braunschweig ist diesbezüglich nichts angegeben.

2. **Handelsbetriebe.** In Ontario ist die Beschäftigung von Kindern unter 10 Jahren in Handelsbetrieben verboten. Kinder im Alter von 10 Jahren und darüber, sowie Frauen, dürfen an den ersten 5 Tagen der Woche je 11 Stunden, an Samstagen oder den Vortagen von Feiertagen fünfzehn Stunden beschäftigt werden; die Mittagspause hat 1 Stunde, die Nachmittagspause 45 Minuten zu betragen; diese Pausen sind in die Arbeitszeit einzurechnen. Die Arbeit darf nicht vor 7 Uhr früh beginnen und muß vom Montag bis Freitag spätestens um 6 Uhr, am Samstag um 10 Uhr abends endigen. — In den anderen Provinzen ist kein Mindestalter für die Arbeit in Handelsbetrieben festgesetzt. In Neu-Schottland währt die tägliche Maximalarbeitsdauer (einschließlich der Pausen) 12 Stunden vom Montag bis Freitag und 14 Stunden am Samstag, die Pausen betragen mittags 1 Stunde, nachmittags 45 Minuten. Die Höchstzahl der Arbeitsstunden darf aber in der Woche 72 nicht überschreiten. Die Zeit des Beginnes und des Schlusses der Arbeit ist nicht gesetzlich festgelegt. In Manitoba sind die gleichen Bestimmungen vorhanden, nur ist dort die Höchstzahl der Arbeitsstunden 74 in der Woche. — In Britisch-Kolumbien dauert die Arbeitszeit in Handelsbetrieben vom Montag bis Freitag je 11 Stunden, am Samstag 13 Stunden, in der Woche höchstens 66½ Stunden, einschließlich der Mittagspausen von je 1 Stunde und der Nachmittagspausen von je drei Viertelstunden. Die Strafen bei Uebertretung der Gesetze betragen in Ontario 10—25 Dollar, in Neu-Schottland und Manitoba 20 Dollar, in Britisch-Kolumbien 50 Dollar pro gesetzwidrig beschäftigter Person. Bei Nichtzahlung der Geldstrafe wird Ge-

fängnisstrafe verhängt: in Ontario von ein- bis dreimonatlicher, in den drei anderen Provinzen von höchstens einmonatlicher Dauer. — In Neu-Braunschweig, Quebec, Alberta, Saskatschewan und den Nordwestterritorien, wie auf der Prinz-Edwards-Insel, ist die Arbeit in Handelsbetrieben durch kein Gesetz beschränkt.

3. **Bergwerke.** Die Berggesetze von Ontario und Quebec verbieten die Beschäftigung von Knaben unter 15 Jahren unter Tag, und die Beschäftigung weiblicher Personen in und um Bergwerken überhaupt. Die Arbeitszeit der Knaben unter 17 Jahren beträgt 8 Stunden im Tag oder 48 Stunden in der Woche; an Sonntagen dürfen sie nicht zur Arbeit unter Tag verwendet werden. Beide Provinzen haben nur Erzbergwerke. — In Neu-Schottland endet das Schulalter für die Beschäftigung in Bergwerken mit dem vollendeten 12. Jahre. Knaben unter 16 Jahren dürfen längstens 10 Stunden im Tag oder 54 Stunden in der Woche arbeiten, außer nach Unfällen oder im Fall dringender Notwendigkeit; Vorbedingung der Beschäftigung in Bergwerken ist die Kenntnis des Lesens, Schreibens und einfachen Rechnens. — In Britisch-Kolumbien ist die Arbeit in Bergwerken vor dem vollendeten 12. Lebensjahre überhaupt verboten, und weibliche Personen dürfen nicht unter Tag beschäftigt werden; 13—14jährige Knaben dürfen in bestimmten, vom Bergbauminister bezeichneten Werken bereits unter Tag beschäftigt werden. Die Arbeitszeit der Knaben unter 14 Jahren, sowie der weiblichen Personen, darf in Kohlenbergwerken 6 Stunden im Tag oder 30 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Die Beschäftigung weiblicher Personen in den Stunden von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh und am Samstag nach 2 Uhr nachmittags ist verboten. In Erzbergwerken ist lediglich die Arbeitsdauer der Knaben unter 16 Jahren auf zehn Stunden im Tag oder 54 Stunden in der Woche beschränkt. Die Betriebsinhaber müssen Verzeichnisse der Frauen, Jugendlichen und Kinder führen, die sie ober und unter Tag beschäftigen. — In der Provinz Alberta ist die Beschäftigung von Knaben unter 16 Jahren und die Beschäftigung von weiblichen Personen überhaupt in Bergwerken verboten. In der Provinz Saskatschewan können Knaben mit dem vollendeten 16. Lebensjahre in Bergwerken beschäftigt werden, die Frauenarbeit ist in Bergwerken verboten. Die Dauer der Arbeitszeit darf in Alberta höchstens 8 Stunden im Tag betragen, in Saskatschewan ist sie unbeschränkt.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß in Canada der Schutz der arbeitenden Kinder und Frauen noch viel zu wünschen übrig läßt. Dazu kommt ferner, daß die Fabriks- und Bergwerksinspektion überall als unzureichend gelten muß, so daß selbst die bestehenden Vorschriften nicht durchweg eingehalten werden.

S. F.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zum Geschäftsbericht des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker.

In Nr. 42 des „Corr.-Bl.“ besprachen wir den Geschäftsbericht des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker. Gegenüber dem Verlangen des Tarifamtes, Angriffe auf seine Maßnahmen und Rechtsprüche aus den Publikationsorganen des Tarifs zu entfernen, stellten wir auf Grund des kommentierten Tarifs fest, daß diese Rechtsprechung in einem Falle durchaus nicht einwandfrei sei. Es handelte sich um

den § 10 des Tarifs, die Kündigung betreffend, der Anlaß zu einer großen Zahl von Klagen vor den Tarifschiedsgerichten gegeben hat. Nach dem kommentierten Tarif (Seite 75) hat das Tarifamt zu diesem Paragraphen eine prinzipielle Entscheidung (Nr. 133) gefällt, wonach es dem Arbeitgeber zustehen soll, „während der Dauer der nicht absolvierten Kündigungsfrist“ Arbeitsbuch, Invalidentarte und Krankenkassenbuch des (kontraktbrüchigen) Arbeiters zurückzubehalten. Wir bezeichneten diese Entscheidung als einen Fehlspruch, der zudem ungesetzlich ist.

Nun schreibt uns Herr Schliebs, Geschäftsführer des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker, daß eine solche Entscheidung des Tarifamtes nicht gefällt sei. Herr Schliebs führt darüber folgendes aus:

„Als Redakteur des Kommentars erlaube ich mir, Ihnen zunächst davon Kenntnis zu geben, daß das Tarifamt noch nicht in einem Falle eine solche Entscheidung gefällt hat, ebensowenig eine andere Schiedsinstanz unserer Tariforganisation, wie überhaupt das Tarifamt und seine Mitglieder für diesen sehr bedauerlichen Irrtum im Kommentar nicht verantwortlich zu machen sind; die Schuld hieran trage ich als Redakteur des Kommentars vielmehr ganz allein. Daß bei mir nicht die Absicht vorgelegen hat, durch eine gefühlliche Verdrehung des Arbeiterrecht zu verschlechtern, darf ich wohl nicht besonders betonen, wohl aber will ich das Zustandekommen dieses Fehlers im Kommentar erklären, und zwar wie folgt: Unter dem für den Kommentar gesammelten Manuskript hatte ich auch eine Notiz, die über das Zurückbehaltungsrecht des Arbeitsbuches bei Kontraktbruch berichtet; ferner eine zweite Notiz über Zurückbehaltung von Arbeitsbuch, Krankenkassenbuch und Invalidentarte bei erfolgter Entlassung. Beide Notizen waren für eine gesonderte Aufnahme bestimmt, sind dann aber bei der Bearbeitung des Kommentars irrtümlich zu einer Note zusammengezogen worden; noch in der Korrektur wurde im zweiten Absatz der Note 133, die das Arbeitsbuch betrifft, das Wort „derselben“ in der ersten Zeile in das Wort „derselben“ umgeändert. Mir war die entgegenstehende gesetzliche Bestimmung durchaus bekannt, leider aber ist trotzdem das Zustandekommen des Fehlers nicht verhindert worden.“

Demnach hat das Tarifamt eine solche ungesetzliche Entscheidung nicht getroffen. Vielmehr ist durch die Schuld eines Einzelnen die irrtümliche Notiz als Tarifamtsentscheidung in den Tarifkommentar hineingekommen. Das Tarifamt wird sicherlich nichts versäumen, das geeignet ist, die Interessenten über die Sachlage aufzuklären, damit die betreffende Stelle im Tarifkommentar gestrichen wird. Es ist dies um so notwendiger, als der in 11 000 Exemplaren verbreitete kommentierte Tarif sowohl für Gehilfen als Prinzipale das Arbeitsrecht im Buchdruckgewerbe darstellt.

Arbeiterbewegung.

Nürnberg!

Unter dieser Ueberschrift widmet der „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker dem sozialdemokratischen Parteitag in Nürnberg vier lange Artikel. Das wäre anerkennenswert für ein Gewerkschaftsblatt, dessen Leser in ihrer Mehrheit wohl auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen. Der „Korrespondent“ aber sucht nicht seinen Lesern das Gute zu schildern, was auch dieser Par-

teitag für die Arbeiterschaft mit seinen Beschlüssen erstrebte, sondern findet nur Worte der Kritik, oft in einer Form, wie sie auch prinzipielle Gegner der Sozialdemokratie nicht immer anzuwenden pflegen. Am wenigsten gefällt dem „Korrespondent“, daß die Generalkommission in Fragen, die beide Organisationen in der modernen Arbeiterbewegung, die gewerkschaftliche wie die politische, gleichmäßig betreffen, mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei sich verständigt hat. Das hindert aber den „Korrespondent“ nicht, auch das folgende zu schreiben:

„Als zeitgemäß ist ein von Augsburg gestellter Antrag zu begrüßen, der dem sozialdemokratischen Parteivorstande „zur Erwägung“ überwiesen wurde und folgenden Wortlaut hat:

„In Anbetracht der Forderung, welche wir zum Schutze der Koalitionsfreiheit bei Vergebung von staatlichen und kommunalen Aufträgen an Staat und Gemeinden stellen, stellt der Sozialdemokratische Verein Augsburg den Antrag, daß Parteivorstand, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und Großeinlaufs-Gesellschaft der Konsumvereine in Verbindung treten zwecks Regelung des Bezuges von Papier für unsere Partei- und Gewerkschafts-Druckereien, um in den Papierfabriken die volle Koalition zur Geltung zu bringen. Sollte sich mit den Papierfabriken eine solche Regelung nicht ermöglichen lassen, so möge die Frage der Eigenproduktion besprochen und entsprechende Maßnahmen dazu getroffen werden.“

Wer die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse in den Papierfabriken kennt, muß zugeben, daß keine Arbeiterschaft elender daran ist wie die Arbeiter in den Papierfabriken. Meist in Gegenden gelegen, wo die Arbeiterbewegung nur schwach ist, können sich die Papierherren den Arbeitern gegenüber erlauben, was ihnen beliebt. Berücksichtigt man noch außerdem den Papierring, der jeden Zeitungsbesitzer völlig abhängig von den vereinigten Papierfabriken macht, so ist es die höchste Zeit, daß hier die Arbeiterzeitungen ihre wirtschaftliche Macht zur Geltung bringen. Und wollen die Herren nicht, was recht und billig ist, dann kann im Sinne des Augsburger Antrages ohne jedes geschäftliche Risiko verfahren werden, weil auch noch andere Kreise an einer solchen, sagen wir Arbeiterpapierfabrik interessiert wären.“

Nun, hält man eine so enge geschäftliche Verbindung zwischen Parteivorstand und Generalkommission, wie sie die Errichtung und Erhaltung einer Papierfabrik bedingt, nicht für eine Verletzung der Neutralität der Gewerkschaften, so soll man auch nicht empört sein, wenn sich diese Körperschaften über das verständigen, was auf die Produkte der „Arbeiterpapierfabrik“ kommt, sofern eine solche Verständigung im Interesse der organisierten Arbeiterschaft geboten erscheint.

Weder in der Gründung einer solchen Papierfabrik, noch in der Verständigung über Fragen, mit denen wohl oder übel die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Klassenbewußten Arbeiterschaft sich in gleicher Weise beschäftigen müssen, vermag ich eine Verletzung der Neutralität der Gewerkschaften zu erblicken. Weder durch das eine, noch durch das andere werden unsere Gewerkschaften zu sozialdemokratischen Organisationen. Nach wie vor halten sie die Erörterung parteipolitischer, nicht sozialpolitischer, Fragen aus ihren Mitglieder-versammlungen fern, nach wie vor verlangen sie von ihren Mitgliedern kein politisches oder religiöses Glaubensbekenntnis.

Doch mit der Redaktion des „Korrespondent“ wird schwer hierüber zu streiten sein. Sie ist durch mancherlei Vorkommnisse in der deutschen Arbeiterbewegung verärgert. Unangenehm wirkt nur, daß sie annimmt, es müßten nun auch alle organisierten Buchdrucker verärgert sein, oder wenn sie es nicht sind, verärgert werden. Es sind auch nicht die allgemeinen Erörterungen in den vier Artikeln, die mich veranlassen, gegen den „Korrespondent“ zu polemisieren, sondern es ist die Darstellung, die er

bezüglich der Verhandlungen über die „Maiseier“ auf dem Gewerkschaftskongreß in Hamburg gibt. Er schreibt, nachdem er alles, was von einzelnen Rednern auf dem Gewerkschaftskongreß gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai Gesagte angeführt hat:

„Wie verhielt sich nun die Generalkommission zu dieser vernichtenden Kritik der Arbeitsruhe am 1. Mai? Legien erklärte:

„Nun hatte ich bestimmt angenommen, daß es auf diesem Gewerkschaftskongresse zu einer Diskussion über die Frage, ob am 1. Mai durch Arbeitsruhe demonstriert werden soll oder nicht, gar nicht kommen werde und kommen könne. Ich möchte beinahe sagen, man müßte es gewissermaßen als Disziplinbruch bezeichnen, daß nunmehr diese Diskussion auf dem Kongresse gepflogen worden ist. . . Ich glaube nicht, daß der Gewerkschaftskongreß seiner Delegation zum internationalen Kongreß ein Mißtrauensvotum erteilen will. Die Ausführungen gegen die Arbeitsruhe auf diesem Kongresse könne aber nicht anders aufgefaßt werden, denn als ein solches Mißtrauensvotum. Wir müssen uns nach wie vor gebunden erachten an den Beschluß des Amsterdamer Kongresses?“

Ist das nicht recht niedlich? So ein Gewerkschaftskongreß übt „Disziplinbruch“, wenn er, als höchste Instanz der Gewerkschaften, über eine Frage zu diskutieren wagt, welche aufs innigste jede Gewerkschaft berührt, wenn man die Generalkommission ob ihrer Abmachungen nicht tadelt, sondern lediglich auf die Schwierigkeiten hinweist, welche in dieser Frage bestehen. Steht denn die Generalkommission über dem Gewerkschaftskongresse? Ganz energisch zurückgewiesen müssen die Vorwürfe Legiens in Hamburg werden, weil einzelne Delegierte die deutsche Delegation zum internationalen Kongresse nicht als das Orakel von Delphi verehren, und noch lächerlicher ist es, wenn man die Beschlüsse eines internationalen sozialdemokratischen Kongresses (Amsterdam), auf dem Russen, Türken, Japaner usw. mitwirken, ohne weiteres als bindend für die deutschen Gewerkschaften erklärt. Nach der Deklaration Legiens hat ein deutscher Gewerkschaftskongreß demnach nur eine dekorative Bedeutung, und er begeht zweifellos in jedem Fall einen Disziplinbruch, wo er sich mit seinen ureigensten Angelegenheiten beschäftigt und sie durch Beschlüsse zu verabschieden wagt. Das sind keine freien Männer mehr, die da zur Beratung ihrer gewerkschaftlichen Angelegenheiten zusammentreten, sondern Parteifläben. Das klingt zwar hart, aber nach den Worten Legiens ist es so.“

Um zu einem solchen Schluß zu kommen, muß der „Korrespondent“ das Zitat an der Stelle unterbrechen, an welcher die Erklärung dafür steht, warum ein Disziplinbruch vorliegt. Diese Stelle lautet:

„Wie liegen denn die Dinge? Auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß haben wir uns eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Beschlüsse sind nicht gefaßt. Als Beschluß galt nachher unter einstimmiger Zustimmung des Kongresses, das, was der Vorsitzende Bömelburg erklärt hat. Diese Erklärung lautet:

„Ich glaube nun, daß die Auffassung des Kongresses so ist, daß der Beschluß des Amsterdamer Kongresses für uns maßgebend ist, daß auch wir den 1. Mai feiern, genau so, wie es bisher war, und daß auch die Gewerkschaften sich für verpflichtet halten, im Rahmen des Amsterdamer Beschlusses dafür zu sorgen, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai nicht geringer, sondern größer wird. Zu gleicher Zeit aber dürfte auch hier zum Ausdruck gekommen sein in der Debatte, daß vor dem nächsten internationalen Kongreß die dafür in Frage kommenden Körperchaften versuchen, sich über eine bestimmte Stellung zur Maiseier zu einigen. (Sehr gut!) Des ferneren glaube ich, daß es Wunsch des Gewerkschaftskongresses ist, daß auf dem nächsten internationalen Kongreß diese Frage, die in den letzten Jahren viel diskutiert ist und voraussichtlich in den nächsten Jahren bei uns noch sehr viel diskutiert werden wird, nicht so nebenbei behandelt, sondern auf dem nächsten internationalen Kongreß einer eingehenden Besprechung unterzogen wird.“

Dem stimmte der Kongreß zu und dokumentierte damit, vor dem nächsten internationalen Kongreß haben die in Betracht kommenden Instanzen sich über eine einheitliche Feier der Demonstration am 1. Mai zu einigen. Den Auftrag übernahm die deutsche Delegation zum internationalen Kongreß. Nachdem nun diese Einigung über die Frage, wie am

1. Mai demonstriert werden solle, zwischen den an Zahl gleich starken Delegationen der Partei und der Gewerkschaften zustande gekommen war, wurde erklärt: nun ist es nicht mehr notwendig, daß der internationale Kongreß sich mit der Frage der Maiseier beschäftigt.“

Es handelt sich somit nicht um eine Verpflichtung der Partei gegenüber, sondern die Gewerkschaftsvertreter waren zu der Ueberzeugung gekommen, daß nach der mit den Parteidelegierten in Stuttgart getroffenen Vereinbarung eine Aenderung des Amsterdamer Beschlusses nicht mehr erforderlich sei. Und da sie sich bewußt waren, dem Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses gemäß gehandelt zu haben, so wäre es in der Tat ein Mißtrauensvotum für die Gewerkschaftsdelegation zum internationalen Kongreß gewesen, wenn der Gewerkschaftskongreß zu einer anderen Entscheidung kam. Ein diesbezüglicher Antrag lag nun zwar nicht vor, aber eine Diskussion in der Art, wie sie in Hamburg begann, mußte die gleiche Wirkung haben. Ich habe deshalb nichts anderes gefordert, als daß man wie bisher der selbstgewählten Vertretung der Gewerkschaften Vertrauen entgegenbringt, oder wenn man dies nicht zu können glaubt, es offen ausspricht. Das galt bisher in Gewerkschaftskreisen nicht als eine Unzulage und auch die Ausführungen des „Korrespondent“ werden es nicht zu einer solchen machen.

Der „Korrespondent“ behauptet dann weiter, die Gewerkschaften seien nur an der Nase herumgeführt, weil der Nürnberger Parteitag den vom Gewerkschaftskongreß angenommenen Vereinbarungen nicht vollinhaltlich zustimmte. Diese Behauptung entspricht der ganzen Tendenz, welche in den vier Artikeln zum Ausdruck kommt. Gewiß hat die Ablehnung eines Teiles der Vereinbarungen Mißstimmung in Gewerkschaftskreisen verursacht. Aber es liegt kein Grund vor, empört zu sein. Der Parteitag hat mit seinem Beschluß den Faktor bei der Regelung der Maidemonstration ausgeschieden, der für die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai wirken kann. Damit hat er der Maidemonstration selbst keinen Dienst erwiesen. Jedenfalls gibt das Ergebnis der Verhandlungen in Nürnberg über die Maiseier den Gewerkschaften keine Veranlassung, sich gegen die Partei zu wenden. Ebenjowenig aber bietet auch das Verhalten der Partei in ihrer Gesamtheit gegenüber den Gewerkschaften einen Grund, in der Weise Kritik zu üben, wie es im „Korrespondent“ in den vier Artikeln geschehen ist.

C. Legien.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Seitens des Centralverbandes der Brauerei Arbeiter ist eine große Protestbewegung gegen die von der Regierung beabsichtigte weitere Erhöhung der Brausteuer vorbereitet. In allen Orten mit Brauereien oder Malzfabriken sollen möglichst Versammlungen einberufen werden, sobald die Vorlage der Reichsregierung veröffentlicht ist.

Der Verband der süddeutschen Eisenbahner besteht nunmehr zehn Jahre. Am 23. Oktober 1898 erfolgte in Nürnberg die Gründung des Verbandes bayerischer Eisenbahnwerkstätten- und Betriebsarbeiter. Der Verband fand ein großes Arbeitsgebiet vor; die Lohnverhältnisse an den bayerischen Eisenbahnen lagen noch sehr im argen, wie eine im Jahre 1899 vorgenommene statistische Erhebung auswies. Auch blühten die Eisenbahnverwaltungen keineswegs mit Freundlichkeit auf die Organisationsbestrebungen der Arbeiter, wemgleich

in Bayern die schwarze Reaktion nicht herrschte wie in Preußen und Sachsen. Die Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans, die seit 1899 erfolgt, wurde zu einer wichtigen Waffe der jungen Organisation. Der Indifferentismus der Arbeiter selbst war indes auch hier groß. Am Jahreschluß 1899 zählte der Verband in 25 Ortsgruppen 2150 Mitglieder. Aus einem Kartell mit den in Württemberg und Baden inzwischen gegründeten Organisationen entstand dann im Jahre 1902 der Süddeutsche Eisenbahnerverband, der heute eine Mitgliederzahl von 15 000 aufweisen kann.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Friseurgehilfen betrug am Schlusse des zweiten Quartals 2122. Der Vermögensbestand betrug 4045,36 Mk.

Nach einer Zusammenstellung des Verbandsvorstandes betrug die Gesamtzahl der arbeitslosen Mitglieder des Holzarbeiterverbandes im dritten Quartal 28 376. An Arbeitslosenunterstützung wurden 162 124 Mk. ausbezahlt und zwar an 8652 Mitglieder für 119 785 Tage. Dazu kommen 41 933 Mk. für Reiseunterstützung, die an 26 655 Mitglieder für 44 713 Tage gezahlt wurden.

Der Steinarbeiterverband zählte im zweiten Quartal 18 322 Mitglieder. Gegenüber dem zweiten Quartal des Vorjahres bedeutet das ein Rückgang von 1486 Mitgliedern. Der Rückgang ist ausschließlich auf die wirtschaftliche Krise zurückzuführen, die in der Sandsteinindustrie seit Jahresfrist wütet, die besonders durch die Krise im Baugewerbe in Mitleidenschaft gezogen wird.

Der Verband der Stukkateure zählte am Schlusse des zweiten Quartals 7852 Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug 146 840,54 Mk. An Streikunterstützung wurden 29 336,25 Mk. verausgabt.

*

Einen erfreulichen Fortschritt haben die freien Gewerkschaften im Saargebiet und in Lothringen aufzuweisen. Die Mitgliederzahl stieg von 3184 im Jahre 1905 auf 7154 im Jahre 1908, Zunahme 3970 = 124,6 Proz. *) Eine Mitgliederzunahme hatten im Saargebiet 10 Gewerkschaften mit 1995 und in Lothringen 7 Gewerkschaften mit 1865 Mitgliedern. Eine Abnahme im Saargebiet 4 Gewerkschaften mit 81 und in Lothringen 2 Gewerkschaften mit 65 Mitgliedern. Stationär in ihrer Mitgliederzahl blieben im Saargebiet 5 und in Lothringen 8 Gewerkschaften. Neugründungen gingen im Saargebiet 11 Gewerkschaften mit 405 und in Lothringen 8 Gewerkschaften mit 212 Mitgliedern vor sich. Von den in Lothringen 3319 Organisierten entfallen auf Weß allein 1707 Gewerkschaftler. Die im übrigen Lothringen vorhandenen Organisierten entfallen hauptsächlich auf Berg- und Hüttenarbeiter.

Lohnbewegungen und Streiks.

Keine allgemeine passive Resistenz auf den österreichischen Staatsbahnen.

In Nr. 41 des „Correspondenzblatt“ berichteten wir von einer Delegiertenkonferenz der österreichischen Eisenbahner, die beschloß, vorläufig von

*) In dem Rechenschaftsbericht, den die Generalkommission dem letzten Gewerkschaftskongreß vorgelegt hat, war irrtümlich die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder für das Saargebiet als die für Lothringen angegeben.

der Proklamierung der passiven Resistenz abzuweichen. Ein von der Konferenz gewähltes Vertrauensmännerkomitee sollte vorerst mit der Regierung wegen der Gewährung entsprechender Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse unterhandeln. Im Eisenbahnministerium fanden nun wiederholt Besprechungen dieses Komitees mit den Vertretern der Bahnverwaltung statt, denen auch die sozialdemokratischen Abgeordneten Tomšić, Müller, Dr. Ellenbogen und der Sekretär der Reichsgewerkschaftskommission Hueber beigezogen wurden. In der Tat gelang es schließlich, das Eisenbahnministerium zu neuen Zugeständnissen zu veranlassen, die den bisherigen Lohnerhöhungen von etwa 10 Millionen Kronen noch weitere vier Millionen Kronen hinzufügten. Für die Werkstätten- und Betriebswerkstättenarbeiter wurde außerdem noch die vierundfünfzigstündige Arbeitswoche im Prinzip durchgesetzt.

Einige kleinere Beamtengruppen hatten aber inzwischen gegen den Willen der Eisenbahnergewerkschaft mit der Anwendung der passiven Resistenz begonnen. Die Regierung knüpfte nun die Durchführung ihrer Zugeständnisse an die Bedingung, daß diese partielle passive Resistenz sofort eingestellt werde. Die Organisation der Eisenbahner, der „Allgemeine Rechtsschutz- und Gewerkschaftsverein für Oesterreich“, hatte schon am 15. Oktober an alle ihre Ortsgruppen ein Zirkular gerichtet, in dem sie das Vorgehen der Beamten, die über die Köpfe der gewerkschaftlichen Vertrauensmänner hinweg die passive Resistenz beschlossen hatten, scharf tadelte und zum Verharren bei der normalen Arbeitsweise aufforderte. Dieses Zirkular, das schon während der Verhandlungen — als ein befriedigendes Resultat in Aussicht stand — versandt worden war, verfehlte denn auch seine Wirkung nicht. Mangels einer Unterstützung durch eine genügend starke Organisation begann die passive Resistenz der Eisenbahnbeamten, die ja an sich keine große Verbreitung besaßen hatte, abzulaufen.

Nun schien die Regierung plötzlich von der Manie befallen worden zu sein, eine „starke Hand“ zu zeigen. In einem höchst unnötigen Erlasse forderte sie die Beamtenschaft auf, von ihrem „pflichtwidrigen Beginnen sofort abzulassen“. Die Regierung sei entschlossen, der „mutwilligen Auflehnung eines Teiles der Beamtenschaft gegen ihre beschworenen Dienstpflichten mit allen ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln zu begegnen und gegen Bedienstete, die sich in dem vorstehend klargelegten Sinne eines schweren Dienstvergehens schuldig machen, fortan unnachsichtlich nach der vollen Strenge der Dienstordnung vorzugehen“.

Dieser teutonische Mut des deutschen Eisenbahnministers von Derschatta mutet komisch an, denn eigentlich kam die Courage doch etwas hinterher. Als die Gewerkschaft für den Frieden energisch einzutreten begonnen hatte, war erst Herr Derschatta der Kamm geschwollen. Droherlasse sind aber durchaus nicht geeignet, die Situation zu verbessern, denn sie verschaffen den widerspenstigen Beamten Sympathien, die ihnen sonst nicht zuteil geworden wären. Im Interesse der Aufrechterhaltung der normalen Arbeit auf den österreichischen Staatsbahnen wäre deshalb ein etwas weniger aufgeregtes Gebaren des Eisenbahnministers am Platze gewesen. Die Eisenbahnergewerkschaft hat sich als die stärkste Stütze einer ruhigen Auseinandersetzung erwiesen und

damit der österreichischen Volkswirtschaft wie der von ihr vertretenen Eisenbahnerschaft einen wertvollen Dienst geleistet. Ihr konnte die Regierung am beruhigsten die Aufrechterhaltung der normalen Arbeitsweise anvertrauen.

Wohl mehr infolge der Nichtunterstützung seitens der gewerkschaftlichen Organisation, als eingeschüchtert durch die Drohungen der Regierung sahen sich die Eisenbahnbeamten der Nordbahn schließlich veranlaßt, ihren Sonderstandpunkt aufzugeben und zur normalen Arbeitsweise zurückzukehren. Am 25. Oktober fand eine Konferenz der Obmänner der Nordbahnortsgruppen des österreichischen Eisenbahnbeamtenvereins statt, in der der Beschluß gefaßt wurde, die „vorschriftsmäßige“ Arbeit auf den Nordbahnlinien freiwillig einzustellen und zur „üblichen“ Dienstleistung zurückzukehren. Von diesem Beschlusse wurde dem Eisenbahnministerium am 26. Oktober durch eine Deputation des österreichischen Eisenbahnbeamtenvereins in offizieller Weise Mitteilung gemacht.

J. D.

Vom Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsvermittlung in Württemberg.

Die in Württemberg durchgeführte Centralisation der amtlichen Arbeitsvermittlung hat deren Entwicklung sehr wesentlich gefördert. Zwar macht sich das noch nicht bei allen städtischen Arbeitsämtern bemerkbar, doch ist zu erwarten, daß, wenn die Anregung der Regierung, die seither verschiedentlich nur nebenamtliche Vermittlungstätigkeit in eine hauptamtliche zu verwandeln, zur Durchführung gelangt, allgemein günstige Resultate zu verzeichnen sein werden. Zurzeit bestehen in Württemberg 15 städtische Arbeitsämter, die sich auf die Orte Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Ludwigsburg, Göppingen, Gmünd, Tübingen, Tuttlingen, Ravensburg, Schwenningen, Heidenheim, Hall und Aalen verteilen. Das Hauptarbeitsamt befindet sich in Stuttgart mit einer Nebenstelle in dem Vorort Cannstatt, es bildet zugleich die Centralvermittlungsstelle für das ganze Land.

Nach dem soeben herausgegebenen Bericht des Arbeitsamtes Stuttgart für das Jahr 1907 weisen 8 Arbeitsämter gegenüber dem Vorjahre durchgehend eine erheblich stärkere Inanspruchnahme und größere Erfolge auf, bei 2 Ämtern war wohl die Inanspruchnahme stärker, der Vermittlungserfolg aber geringer, dagegen ist bei 4 Ämtern ein allgemeiner Rückgang zu verzeichnen. Die Tätigkeit des zuletzt errichteten Arbeitsamtes in Aalen, das erst am 1. Oktober 1907 eröffnet wurde, ist noch zu wenig umfangreich, um eine Beurteilung zuzulassen. Vergleicht man die Ergebnisse des Jahres 1907 mit denen des Jahres 1905, so weisen 7 Ämter eine Steigerung ihrer Inanspruchnahme und ihrer Erfolge auf, bei 3 sind nur die Stellengesuche gestiegen, eins zeigt einen Rückgang der Inanspruchnahme, dagegen eine Steigerung der Erfolge und 2 einen allgemeinen Rückgang.

Die Ursache des vereinzelt Rückganges der Vermittlungstätigkeit einiger Arbeitsämter ist darin zu suchen, daß dieselben keine eigenen Beamten haben und die anfallenden Arbeitsgesuche nur so nebenbei erledigt werden. Auf solche Weise sind natürlich keine Erfolge zu erzielen und kann sich die Arbeitsvermittlung nicht entwickeln. Entschuldigt wird diese nebensächliche Behandlung der Arbeitsvermittlung nur dadurch, daß es sich hierbei um

kleinere Orte handelt, denen die Mittel für die hauptamtliche Anstellung eines Vermittlungsbeamten fehlen. Diesem Uebelstand soll in der Folge durch einen größeren Zuschuß der Regierung zu den Kosten der Arbeitsvermittlung begegnet werden.

Insgesamt waren im Jahre 1907 bei den württembergischen Arbeitsämtern 118 370 Stellenangebote (75 654 männlich, 42 716 weiblich) anhängig, wovon 81 480 = 68 Proz. (54 977 männlich, 26 503 weiblich) zur Erledigung gelangten. An Stellengesuchen sind zu verzeichnen 127 482 (95 769 männlich, 31 713 weiblich) und wurden erledigt 81 752 = 64 Proz. (55 239 männlich, 26 513 weiblich). Der Hauptanteil an der Stellenvermittlungstätigkeit entfällt naturgemäß auf das Arbeitsamt Stuttgart mit 81 095 Stellenangeboten, 84 052 Stellengesuchen und 62 918 vermittelten Stellen. Dieses Resultat ist ein sehr erfreuliches, wobei aber auch betont werden muß, daß sich die Leitung dieses Instituts in guten, sachverständigen Händen befindet und alles getan wird, den auf dem Gebiete des Stellenvermittlungswesens auftretenden Bedürfnissen zu genügen.

Im Verfolg dieses Bestrebens ist das Arbeitsamt Stuttgart im Laufe der Jahre sehr wesentlich ausgebaut worden. Zurzeit besteht das Personal des Amtes aus dem Vorstand, einem Hilfsbeamten als Stellvertreter, 10 Vermittlungsbeamten, einem Hilfsarbeiter, 4 Gehilfinnen, einer Hilfsarbeiterin für die weibliche Vermittlung, einer Hilfsarbeiterin zur Bedienung der Telephonstelle und zwei Aufwärttern. Als Aufwand für das Arbeitsamt waren per 1. April 1907/08 40 400 Mk. in den Stadtpflegetat eingestellt, und zwar 31 195 Mk. für den persönlichen, 9205 Mk. für den sachlichen Aufwand. Der Mietwert der Arbeitsräume blieb dabei außer Berechnung.

Ursprünglich beschränkte sich die Tätigkeit des Arbeitsamtes vorwiegend auf eine mehr allgemeine Vermittlung. Allmählich jedoch wurde dieselbe — teils infolge der Initiative der Leitung des Amtes, teils auf Drängen der Gewerkschaften — immer mehr spezialisiert. Nicht unwesentlich trug dazu auch bei, daß die Kommission für das Arbeitsamt paritätisch zusammengesetzt ist und somit die Arbeiter dort Gelegenheit haben, ihre Wünsche zu äußern. So bestehen gegenwärtig besondere Abteilungen für die Holzindustrie, Metallindustrie, Bekleidungs- und Reinigungsindustrie, Buchbinderei und Lederindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Gärtnerei und Landwirtschaft, für das Baugewerbe, Transportgewerbe, Wirtschaftspersonal, für ungelernete Arbeiter und Dienstboten. Um eine sachgemäße Arbeitsvermittlung zu ermöglichen, hat man soweit wie möglich bei den Abteilungen Personen der betreffenden Berufe als Vermittlungsbeamte angestellt, welche Einrichtung sich gut bewährte.

Neuerdings ist die Stellenvermittlung auch auf erwerbsbeschränkte Personen ausgedehnt und hierfür eine besondere Abteilung geschaffen worden, die ihre Tätigkeit am 1. Juni 1907 aufnahm. Die damit erzielten Erfolge sind befriedigende. Es wurden gebucht: Stellenangebote 1100, davon erledigt 1046; Stellengesuche 1336, davon vermittelt 1014. Unter den vermittelten Stellen waren 92 für ständige und 431 zur Ausfülle auf Tage oder Wochen. Unter den in ständige Stellen untergebrachten Personen befanden sich 28 Invalidentrentner, 24 Unfallrentner, 3 Militärinvaliden und 37 sonstige gebrechliche Personen.

Auch die Vermittlung von zur Entlassung kommenden Reservisten zeitigte recht gute Resultate, desgleichen die im Jahre 1906 eingeführte Lehrstellenvermittlung, wiewohl hierin eine durchgreifende Regelung noch vermisst werden muß. Seitens des Arbeitsamtes wurde solche auch angeregt, und die K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel zeigte sich geneigt, der Sache näher zu treten, bisher ist aber noch nichts erfolgt.

In der Benutzung der Schreibstube für Stellenlose ist gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung eingetreten. Die Zahl der erteilten Aufträge betrug 684 gegen 421 im Vorjahre. Dementsprechend ist auch die Zahl der beschäftigten Personen von 327 im Vorjahr auf 418 und diejenige der Arbeitstage von 2622 auf 2872 gestiegen. Nicht unwesentlich haben zur Vermehrung der Aufträge die von dem Stadtschultheißenamt überwiesenen zwei Schreibmaschinen beigetragen. Die Zahl der durchschnittlich an einem Tage Beschäftigten betrug 9-10, die Höchstzahl 23. Der Tagesverdienst der Beschäftigten schwankt je nach Gewandtheit, Vorbildung und Art der übertragenen Arbeit zwischen 1,50 und 5,50 Mk., der Durchschnittsverdienst beträgt 2,40 Mk. Ihrem Beruf nach waren die Beschäftigten hauptsächlich Kaufleute und Schreiber; aber auch andere Berufe waren vertreten, wie Bautechniker, Bildhauer, Lithographen usw., für Falz- und Einschaltarbeiten fanden stellenlose Buchbinder Verwendung. Bemerkenswert ist, was der Bericht über die Qualität der sich zur Aufnahme in die Schreibstube Meldenden sagt. Zu einem guten Teil handelt es sich um Existenzgen, „die ihren Beruf verfehlt haben und die nach ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und ihrer Ausbildung nicht in der Lage sind, den unter den heutigen Verhältnissen gestellt werdenden Anforderungen zu genügen und daher nur schwer und selten für dauernd Unterkommen finden. Doch melden sich auch wirklich tüchtige und brauchbare Kräfte, die teils unverschuldet durch die Ungunst der Verhältnisse in Schwierigkeiten gekommen sind, während andere mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten waren und nun oft wirklich recht schwer tun, wieder Stellung zu finden“.

Um der in Verbindung mit der Einrichtung der Schreibstube für stellenlose Kaufleute und Schreiber aufgenommenen kaufmännischen Stellenvermittlung größere Beachtung und Sorgfalt schenken zu können, wurde eine besondere Kraft in der Person eines Kaufmannes gewonnen und dieser als Assistent angestellt. Bis jetzt sind die mit der kaufmännischen Stellenvermittlung gewonnenen Ergebnisse noch keine hervorragenden, doch machte sich eine befriedigende Steigerung in der Inanspruchnahme bemerklich, die zu der Hoffnung auf weitere Entwicklung berechtigt. Schon jetzt übersteigt die kaufmännische Stellenvermittlung des Arbeitsamtes die des kaufmännischen Vereins und des Vereins für weibliche Angestellte sehr wesentlich.

Große Schwierigkeiten stellen sich der Entwicklung der Vermittlung im Wirtschaftsgewerbe entgegen. Die privaten Stellenvermittler setzen alle Hebel in Bewegung, um sich diese Domäne zu erhalten, wobei sie bei den Gastwirten teils aus Invidenz, teils aus materiellen und noch weniger idealen Motiven weitgehende Unterstützung finden. Dennoch ist es durch das zähe und planmäßige Vorgehen des Arbeitsamtes, besonders aber durch die Anstellung von Arbeitsvermittlern, die im Wirtschaftsgewerbe tätig waren, gelungen, die private Stellenvermittlung sehr erheblich zurückzudrängen und damit die gerade auf diesem Gebiete herrschen-

den außerordentlichen Mißstände wesentlich einzuschränken. Eine weitgehende Förderung würde die amtliche Stellenvermittlung im Wirtschaftsgewerbe durch eine Verschärfung der polizeilichen Bestimmungen für Stellenvermittler bezüglich Gebührenerhebung, Aufsicht usw. erfahren, wie sie von sozialdemokratischer Seite im Landtag angeregt worden ist. Aber auch so sind die erzielten Erfolge durchaus zufriedenstellende. Es waren im Berichtsjahre gebucht: Stellenangebote für männliches Personal 4564, Stellengesuche 5429, wovon 4437 vermittelt wurden; Stellenangebote für weibliches Personal 14 046, Stellengesuche 12 669, davon vermittelt 11 104. In welchem Umfange sich das Arbeitsamt die Vermittlung im Wirtschaftsgewerbe eroberte, zeigt die Nachfrage nach Arbeitskräften. Es wurden verlangt 2043 Kellner, 756 Köche, 2238 Hoteldiener, Bierzapfer und Hausburgen, 9822 Kellnerinnen, 532 Buffetfräulein, 691 Beschließerinnen und Zimmermädchen, 1201 Köchinnen und 1800 sonstiges Küchenhilfspersonal.

Daß die privaten Stellenvermittler dieser Entwicklung nicht sehr freundlich gegenüberstehen, läßt sich leicht begreifen, besonders da das städtische Arbeitsamt ihnen auch die Dienstbotenvermittlung immer mehr entzieht. So betrug die Zahl der Stellengesuche von Dienstmädchen, Köchinnen, Putz-, Monats- und Waschfrauen im Jahre 1907 bereits 11 664, wovon 11 022 vermittelt werden konnten, die Zahl der Stellenangebote 17 505, von denen 11 013 zur Erledigung gelangten. Demgegenüber geht die private Stellenvermittlung ständig zurück; eines der größten Stellenvermittlungsbüros war sogar gezwungen, seine Tätigkeit ganz einzustellen. Während noch im Jahre 1905 die Privatvermittler 17 248 Stellenangebote und 17 935 Stellengesuche zu erledigen hatten, sind für 1907 nur noch 14 441 Stellenangebote und 13 688 Stellengesuche und 6933 vermittelte Stellen zu verzeichnen. Auch diese Zahlen sind noch verhältnismäßig hoch, sie zeigen aber den Niedergang der Privatstellenvermittlung. Noch deutlicher macht sich der Einfluß der städtischen Arbeitsvermittlung auf die Ergebnisse der Privatstellenvermittlung bemerkbar, wenn man die Ergebnisse der Jahre 1905 und 1907 bei 8 Stuttgarter Stellenvermittlungsgeschäften, die sich fast ausschließlich mit der Vermittlung von Wirtschaftspersonal befassen, vergleicht. Nach den Feststellungen des Stadtpolizeiamtes wurden von denselben gebucht:

Dienstanbietende Herrschaften		Stellensuchende Dienstboten	
im Jahre zusammen		davon erledigt zusammen	
1905	6061	4128	7881
1907	4715	3041	5516
			4711
			8407

Es ergibt sich also eine Abnahme bei den dienst anbietenden Herrschaften von 25,5 Proz., den erledigten Gesuchen derselben von 35,7 Proz., bei den stellensuchenden Dienstboten von 42,8 Proz. und den erledigten Gesuchen derselben von 38,2 Proz.

Gegenüber der Tätigkeit des städtischen Arbeitsamtes fällt die sonstige Arbeitsvermittlung durch Innungen und Gewerkschaften nicht ins Gewicht. Letztere haben überwiegend zugunsten des städtischen Arbeitsnachweises ihre eigenen Arbeitsnachweise aufgegeben. Nur einige kleinere Organisationen halten noch daran fest, so die Bäcker, Bildhauer, Chemiegraphen, Handschuhmacher, Steindrucker und Lithographen, Holzgraphen und außerdem die Buchdrucker. Einschließlich der Bäcker-Zwangsinnung belief sich bei diesen Sonderarbeitsnachweisen die Zahl der Stellenangebote auf 1972, der Stellengesuche auf 2900 und der vermittelten Stellen auf 1900. Auch

ebenfalls einen Ortsverein besitzt und seinen 850 Mitgliedern Arbeit vermittelt."

Diese amtliche Charakterisierung der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften stimmt völlig mit unserer Auffassung überein. Nachdem sowohl an dem vorjährigen Kongress in Hamburg als an der diesjährigen Tagung der „Reichstreuen“ in Waldenburg i. Schl. Vertreter der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften teilnahmen, war diese Wesens- und Geistesgemeinschaft der beiden gelben Gruppen zwar nachgewiesen. Das amtliche Urteil der sächsischen Gewerbeinspektion ist aber deshalb noch von besonderem Interesse, als es auch die Uebereinstimmung der Ziele der offen sich als „Gelbe“ bezeichnenden Handlanger des Unternehmertums und der mehr durch ihre Taten sich als solche ausweisenden Gewerksvereiner Hirsch-Dunderscher Richtung kennzeichnet.

Zum Bericht über den Bundestag technisch-industrieller Beamten

in Nr. 38 des „Corr.-Bl.“ sendet uns Herr Chr. Tischendörfer eine längere Zuschrift, in welcher unser Bericht als tendenziös bezeichnet wird. Anstatt aber die Darstellung unseres Mitarbeiters, soweit sie sich auf die Vorgänge im Bund der technisch-industriellen Beamten bezieht, zu widerlegen, wendet sich Herr Tischendörfer in längeren Ausführungen gegen einen nebensächlichen Vergleich, den unser Mitarbeiter zwischen diesen Verhandlungen und den Vorgängen im Lithographenverbande zog, deren letzte Entscheidung er als eine große Niederlage Tischendörfers bezeichnet.

Herr Tischendörfer bestreitet, daß er bei jenen Verhandlungen im Lithographenverband unterlegen sei und erklärt:

„Gerade diese schiedsgerichtlichen Verhandlungen unter der Leitung des Vertreters der Generalkommission, Herrn Sassenbach, haben die völlige Unhaltbarkeit der gegen mich erhobenen Beschuldigungen ergeben, so daß von einer Niederlage keine Rede sein kann.“

Ich besitze noch einen Brief meines Nachfolgers in der Leitung der Berliner Lithographenfiliale, des Herrn Barthel, in dem es heißt: „Sämtliche Mitglieder waren sich einig in der Freude über Ihre glänzende Rechtfertigung durch das Schiedsgericht.“

Im übrigen mag sich jedermann bei Herrn Sassenbach selbst erkundigen, der sich damals gegen meine Widersacher in sehr scharfer Weise ausgesprochen hat.

Nachher bin ich aus der Gewerkschaft ausgetreten, weil mir durch eine steigende parteipolitische Tendenz die Arbeit sehr erschwert wurde, und ich die Verantwortung für die Beschlüsse gegenüber dem Senefelderbund nicht zu tragen vermochte.

Gemäß eines Ausspruches des Herrn Legien habe ich aber in der Gewerkschaft „jederzeit meine

volle Pflicht und Schuldigkeit getan“, so daß ich es bedauern muß, wenn meine langjährige und erfolgreiche Arbeit nachträglich im Hauptblatt der Gewerkschaften diskreditiert wird.

Die weiteren Ausführungen des Herrn Fischer gegen mich in bezug auf den Bund der technisch-industriellen Beamten stehen meist auf derselben Höhe der Objektivität, wie die über die „zweite Niederlage“ und „die letzten entscheidenden Verhandlungen bei den Lithographen“, so daß ich darauf verzichten kann, näher auf sie einzugehen.“

Unser Mitarbeiter, den wir daraufhin um eine Gegenäußerung ersuchten, teilt uns folgendes mit: „Um den Kernpunkt der Sache drückt sich Herr Tischendörfer geschickt herum. Er nennt meinen Bericht von den Verhandlungen des Bundestages der technisch-industriellen Beamten tendenziös, ohne für diese Behauptung Beweise erbringen zu können. Das hat seinen guten Grund. Herrn Tischendörfer ist eine Polemik über diesen Punkt äußerst unangenehm, da, wie jetzt verlautet, in allernächster Zeit das Protokoll über jene Verhandlungen als Broschüre erscheint. Diese Druckschrift dürfte am besten klarstellen, welche Rolle Tischendörfer nun auch in der Angestelltenbewegung gespielt hat. Der Gewerkschaftler aber kann durch jenes Protokoll nachprüfen, ob ich im Recht gewesen bin, zwischen der Tätigkeit Tischendörfers in der Gewerkschaftsbewegung und bei den Angestellten gewisse Parallelen zu ziehen.“

Mitteilungen.

Deutscher Sozialdemokratischer Leseklub.

Der seit 30 Jahren in Paris bestehende Deutsche Sozialdemokratische Leseklub hält seine regelmäßigen Versammlungen an jedem Sonnabend um 9 Uhr im großen Saale des Restaurant Senn, 9, rue de Valois (Palais-Royal) ab. Einem Vortrage auf politischem oder wissenschaftlichem Gebiete folgt die Diskussion, an der jeder Anwesende sich beteiligen kann. Eine außerordentlich reichhaltige Bibliothek steht den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung. Kurse der französischen Sprache für Anfänger und Fortgeschrittene werden abgehalten. Deutsche, österreichische, französische, schweizerische Parteiblätter liegen zur täglichen Benutzung im Klubhause aus. Gesellige Veranstaltungen, Besuche von Museen und anderen Sehenswürdigkeiten werden unternommen. Einen Arbeitsnachweis besitzt der Klub nicht, jede sonstige Unterweisung wird den Zureisenden in brüderlicher Weise geboten. Es ist jedem nach Paris kommenden Genossen zu empfehlen, sich an den Deutschen Sozialdemokratischen Leseklub zu wenden. Allabendlich ist ein Mitglied der Ordnerkommission anwesend.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter!

Die Organisation der Barbier- und Friseurgehilfen ist infolge der rückständigen Verfassung dieses Gewerbes äußerst erschwert. In diesem Kleingewerbe, in dem der Alleinbetrieb sehr stark hervortritt, sorgt eine üppige Lehrlingszucht für einen den Gehilfenbedarf weit überwiegenden Nachwuchs an Arbeitskräften. Da die unausgesetzt wachsende Zahl der Gehilfen keine Möglichkeit hat, in ihrem Berufe dauernde Stellung zu finden, so ist ein Teil von ihnen auf Ausschulungsstellen an Sonnabenden und Sonntagen angewiesen, wodurch wiederum die Zahl der ständig beschäftigten Gehilfen eine Einschränkung erfährt. Ein anderer, nicht geringer Teil benutzt die verhältnismäßig leichte Möglichkeit, selbständig zu werden, dazu, die Zahl der Zwergbetriebe zu vermehren und dadurch das Aufkommen mittlerer oder größerer Betriebe, die mehrere Gehilfen beschäftigen könnten, zu erschweren. Dieser Zwergbetrieb ist

die Tätigkeit einiger Wohltätigkeitsanstalten, die sich nebenbei mit der Gefindevermietung befassen, kommt nicht in Betracht.

Als vorteilhaft erweist sich für die Gewerkschaften die von dem Arbeitsamt übernommene Auszahlung der Reiseunterstützung an die Mitglieder und die Kontrolle der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung auf ihre Arbeitslosigkeit. Im Berichtsjahr erstreckte sich diese Kontrolle auf 402 Holzarbeiter, 388 Metallarbeiter, 280 Fabrikarbeiter, 237 Buchbinder, 109 Gärtner, 42 Bierbrauer, 34 Sattler, 14 Tapezierer und 3 Schuhmacher, zusammen 1509 Personen. Zur Erlangung von Fahrpreisermäßigung wurden 3152 Ausweise ausgestellt, an Unterstützungen an durchreisende Arbeiter auf Rechnung ihrer Verbände in 4324 Fällen der Betrag von 7462,59 Mk. ausbezahlt.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die Arbeitsmarktverhältnisse sich im Anfang des Jahres noch recht günstig, ja sogar günstiger als um dieselbe Zeit des Vorjahres zeigten, diese Verhältnisse dauerten bis Juni an. Als dann trat eine Abflauung ein. Im Juli verschärfte sich die Lage durchweg zusehends, um schon im Oktober weit über das Verhältnis der beiden Vorjahre hinauszugehen. Die Arbeitslosigkeit hat seitdem in allen Verufen stark zugenommen und ist für den Winter mit dem Aufhören der Bautätigkeit eine weitere Steigerung zu erwarten. Seitens der Gewerkschaften hat man sich deshalb verschiedentlich sowohl an die Gemeindeverwaltungen als auch an die Regierung gewendet und um Anordnung von Notstandsarbeiten nachgesucht. Diesem Verlangen ist bereits teilweise Rechnung getragen. So hat die Stadt Stuttgart Notstandsarbeiten im Betrage von 800 000 Mk. vorgesehen. Seitens der Regierung sind Erhebungen eingeleitet, um den Umfang der Arbeitslosigkeit festzustellen und danach das Erforderliche zu veranlassen. Hoffentlich werden diese Veranlassungen auch in einem Umfange getroffen, die der aus der vorhandenen Arbeitslosigkeit hervorgehenden Not der Arbeiter einigermaßen wirksam abzuwehren geeignet sind.

Arbeiterversicherung.

Ist ein Hotel-Stagendiener versicherungspflichtig?

Der Hotel-Stagendiener Paul R. erlitt am 26. April 1906 im Centralhotel beim Transportieren eines schweren Koffers eine *Perzierung des Herzmuskels*. Infolge eingetretener Erwerbsunfähigkeit stellte R. bei der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft den Antrag auf Unfallrentenentschädigung. Er wurde indessen mit seinen Ansprüchen abgewiesen: „da er als Stagendiener nicht zum Küchenpersonal zähle, denn nur dieser Teil des Betriebes sei bei der Berufsgenossenschaft versichert“.

Nunmehr machte R. seinen Anspruch auf Rentenentschädigung bei der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft geltend, da er auch den Fahrstuhl hätte bedienen müssen. Auch von dieser Berufsgenossenschaft wurde er mit seinem Anspruch abgewiesen.

R. legte gegen beide Bescheide beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Stadtkreis Berlin, Berufung ein. Auch hier wurde er in beiden Fällen abgewiesen. Gegen beide Entscheidungen legte R. Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Im mündlichen Verhandlungstermin wurde weiterer Beweis beschlossen. Im zweiten Verhandlungstermin war die Lagerei-Berufsgenossenschaft beigeladen worden. Nach den Plädoyers der Vertreter der Par-

teien fällte der erkennende 19. Rekursenat des Reichsversicherungsamtes folgendes Urteil:

„Die Rekurse gegen die Urteile des Schiedsgerichts werden zurückgewiesen. Die Lagerei-Berufsgenossenschaft wird für verpflichtet erklärt, den Kläger für die Folgen seines Unfalles vom 26. April 1906 zu entschädigen.“

Aus den Gründen des Urteils sei folgendes angeführt: „... Das Schiedsgericht hat in den angefochtenen Urteilen zutreffend ausgeführt, daß der Kläger zur Zeit des Unfalles bei keiner der beklagten Berufsgenossenschaften versichert war. Auch eine formelle Versicherung kommt nach den neuen Ermittlungen des Reichsversicherungsamtes nicht in Frage. In den der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft eingereichten Lohnlisten ist der Kläger nicht verzeichnet. Nach der Erklärung der Hotelverwaltung vom 8. Mai 1908 wird er als Etagen-Hausdiener von anderen Hausdienern, die mit dem Küchenbetrieb in Berührung kommen, und deshalb in die Lohnlisten aufgenommen sind, unterschieden.“

Hiernach haben die Vorinstanzen mit Recht die vom Kläger erhobenen Ansprüche abgelehnt, und die Rekurse waren zurückzuweisen. Dagegen hat der Senat die, gemäß § 82 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, beigeladene Lagerei-Berufsgenossenschaft zur Entschädigung des Unfalles des Klägers vom 26. April 1906 für verpflichtet erachtet. Die Etagen-Hausdiener, zu denen der Kläger gehört, haben außer den hier nicht in Betracht kommenden Berrichtungen das Gepäd der Hotelgäste von und nach der Bahn zu besorgen. Bei der Größe des Centralhotels und bei der beträchtlichen Zahl der angestellten Etagen-Hausdiener ist diese Beförderungstätigkeit als so erheblich zu erachten, daß sie einen Betrieb im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer 7 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes bildet. Da die Aktiengesellschaft, welche Inhaberin des Hotels ist, gesetzlicher Vorschrift entsprechend, im Handelsregister eingetragen steht, ist der mit dem Handelsgewerbe des Hotelunternehmens verbundene Beförderungsbetrieb bei der Lagerei-Berufsgenossenschaft versichert. Die Angliederung der Beförderung als eines Nebenbetriebes an einen der anderen versicherten Gewerbezweige des Hotelunternehmens ist wegen mangelnden wirtschaftlichen Zusammenhanges nicht zulässig. Bei einer ihm obliegenden Beförderungsarbeit hat nun der Kläger den Unfall erlitten. Es war deshalb die beigeladene Lagerei-Berufsgenossenschaft zur Entschädigung des Unfalles zu verurteilen.“

Berlin.

G. Linf.

Andere Organisationen.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine in amtlicher Beleuchtung.

Die sächsische Gewerbeinspektion gibt in ihrem Jahresbericht für 1907 einige Mitteilungen über die Kämpfe der organisierten Arbeiter der Nähmaschinenfabrik Seidel u. Raumann in Dresden, die bekanntlich eine Förderung der gelben Arbeiterzersplitterung sich angelegen sein läßt. Der Bericht der sächsischen Gewerbeinspektion erwähnt die Dienste, die die Gelben und die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereiner der Firma durch ihre Streikbrecherdienste leisteten und konstatiert sodann: „Ähnliche Ziele (wie die gelbe Metallarbeitervereinigung, Red. d. „Corr.-Blattes“) verfolgt der Hirsch-Dundersche Gewerksverein, der in Dresden

aber nicht nur die denkbar ungünstigste Basis, um Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen herbeizuführen, sondern er bietet auch die ungünstigsten Voraussetzungen für die Organisation der Gehilfenschaft. Der Arbeitgeber, der in der Regel allein oder mit einigen Lehrlingen seinen Betrieb aufrecht erhält und der nur ab und zu einen Gehilfen braucht, zahlt dem letzteren einen so geringen Lohn, daß dieser sich allmählich daran gewöhnt, seinen Beruf als eine Gelegenheit zum Trinkgelderwerb aufzufassen. Dabei ist das selbständige Barbierherrentum noch bestrebt, die Abhängigkeit der ständig beschäftigten Gehilfen zu vergrößern; als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienen diesen Arbeitgebern das Kost- und Logisystem, und die Unterhaltung eines Erkennungsdienstes durch „Attestbücher“, die geeignet sind, die Gehilfen dem Gesinde gleichzustellen. Um aber jeden Widerstand der letzteren gegen diese Unterdrückung zu entzweigen, nährt dieses Arbeitsherrentum bei der Masse der Gehilfenschaft den Dünkel, daß sie mit Arbeitern nichts zu tun hätte, sondern einem besseren Stande angehörten, der den Künstlern zuzuzählen sei. So kommt es, daß der größte Teil der Barbier- und Friseurgehilfen widerspruchslos die ärgsten Arbeitsverhältnisse — übermäßige Arbeitszeit, Sonn- und Festtagsarbeit, niedrige Entlohnung und schlechte Behandlung erträgt, sich schweigend in wochen- und monatelange Arbeitslosigkeit fügt und dennoch nicht den Mut findet, sich gegen diese Ausbeutung zu organisieren. Anfangs leichtlebig, später hoffnungslos fügen sie sich in ihre Lage, deren einziger Ausweg ihnen die Etablierung eines eigenen Geschäfts zu bieten scheint. Und so allgemein ist dieser Glaube verbreitet, daß selbst ein größerer Teil der gewerkschaftlich organisierten Gehilfen dem gleichen Wege folgt und die Reiben des Unternehmertums, meist sogar auch die Organisationen der Unternehmer vergrößert. So mancher Gehilfe, der seine organisatorische Schulung im Verbandsverfahre erfuhr, verwertet heute seine Kenntnisse in der Innung oder „Freien Vereinigung“ im Kampfe gegen die Gehilfenschaft.

Angefihts dieser die Organisationsarbeit erschwerenden Hindernisse sieht sich der Verband der Friseurgehilfen Deutschlands genötigt, an die Mithilfe der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft zu appellieren. Der Kampf des Verbandes würde nutzlos bleiben und binnen wenigen Jahren würde das Errungene wieder hinweggespült sein, wenn es nicht gelingt, einen größeren Stamm der Gehilfen für die Organisation zu gewinnen und damit einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse auszuüben. Diese Erkenntnis bewog den Gehilfenverband bereits, im Jahre 1905 an die Mitarbeit der Gewerkschaften zu appellieren. Der Kölner Gewerkschaftskongreß sicherte diese Mitarbeit zu durch den folgenden Beschluß:

„Der Fünfte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erklärt: Da die Agitation unter den Barbier- und Friseurgehilfen infolge der rückständigen Verfassung des fraglichen Gewerbes außerordentlich erschwert ist, und der Barbier-Innungsband einen „vorzüglichen Erkennungsdienst“ unterhält, um den Gehilfen die Ausübung des Koalitionsrechts zu verlagern, ist es notwendig, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jede sich ihnen als Kunden der Barbier- und Friseurgeschäfte bietende Gelegenheit zur Aufklärung der Gehilfen benützen und nötigenfalls ihren Einfluß geltend machen, um die Geschäftsinhaber zu bewegen, das Koalitionsrecht anzuerkennen.“

Seitdem ist die Zahl der Verbandsmitglieder zwar von 1418 auf 2281 gestiegen, ein Beweis, daß der Verband durchaus lebensfähig ist, aber sein Wirken scheitert an der Gleichgiltigkeit und erzwungenen Abneigung der Mehrzahl der Gehilfen und an der ständigen Fluktuation in den eigenen Reihen, die jede gesunde Organisationsarbeit erschwert. Die Mitglieder, die den Kern der Organisation bilden, haben sich seit Jahren unausgesetzt in den Dienst der guten Sache gestellt. Sie haben keine Mühen und Opfer gescheut, um eine kraftvolle Organisation der Barbier- und Friseurgehilfen aus eigener Kraft aufzubauen. Aber an dem übermächtigen Einflusse widrig-rückständiger Verhältnisse erlahmt die Kraft so manches Agitators und mehr als einer läßt die Flügel sinken. Hier ist es die Pflicht der gesamten Gewerkschaftsbewegung, der kleinen Organisation jede mögliche Agitationshilfe im Rahmen des Kölner Kongreßbeschlusses angedeihen zu lassen. Niemand kann wünschen, daß die Arbeit von mehr als 1/2 Jahrzehnten in diesem Berufe wieder verloren gehe und daß ein kleines Unternehmertum, das in seiner Existenz so völlig von den täglichen Bedürfnissen der Masse der Bevölkerung abhängig ist, so leicht über die Gewerkschaftsbestrebungen triumphieren darf. Es würde der deutschen Gewerkschaftsbewegung schlecht anstehen, wenn die Organisation der Friseurgehilfen einen Kampf um die Organisation als ergebnislos einstellen müßte, weil sie ihn aus eigener Kraft allein nicht dauernd weiter führen kann.

An alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands ergeht daher die Aufforderung, dem Verbandsverbande der Friseurgehilfen in der Agitation um Heranziehung der Gehilfen zur Organisation nach besten Kräften beizustehen. Es ist nicht unsere Absicht, diese Agitation zu schablonisieren. Die örtlichen Gewerkschaftskommissionen und Kartelle mögen die Frage prüfen und erörtern, in welcher Weise, entsprechend den örtlichen Verhältnissen, diese Agitation am wirksamsten gefördert werden kann. Dabei stellt der Verbandsvorstand Agitationsmaterial — Flugblätter, Zeitungen, Statuten — jederzeit zur Verfügung. Wir hoffen dringend, daß es den vereinten Kräften der Arbeiterchaft gelingen wird, die der Organisation in diesem rückständigen Berufe sich entgegentürmenden Hindernisse zu überwinden und durch Schaffung eines starken Gehilfenverbandes auch auf eine gesündere Entwicklung der Berufsverhältnisse hinzuwirken.

Um Agitationsmaterial und sonstige Aufklärungen wende man sich an den Verbandsvorstand
Fr. Eckorn, Berlin N. 58, Stolpischestr. 56.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.